



Heft 05 / 23

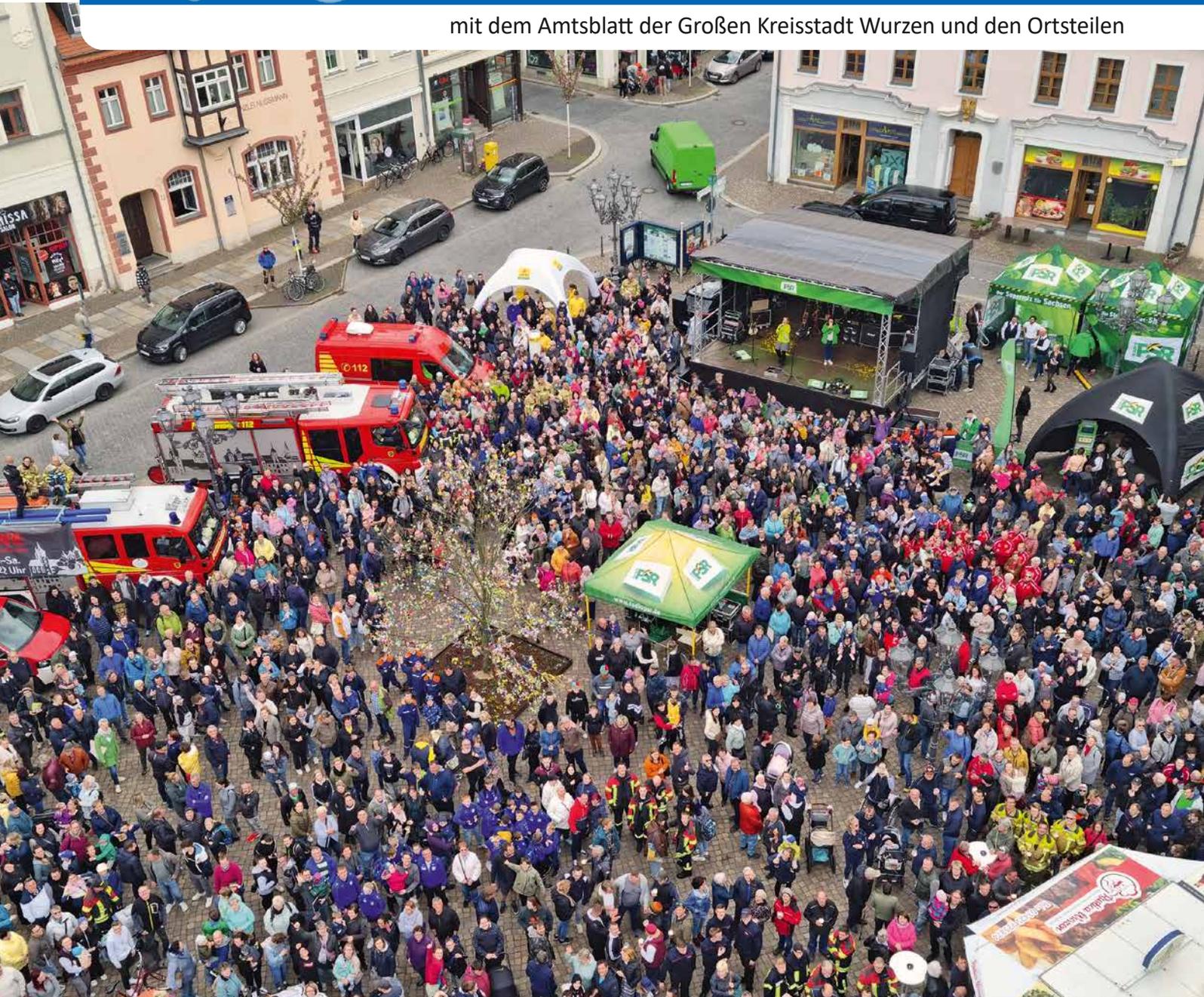
Mai 2023

Erscheinungsdatum: 25.05.2023



Wurzener Stadtjournal

mit dem Amtsblatt der Großen Kreisstadt Wurzen und den Ortsteilen



Aus der Stadtverwaltung

Die amtlichen Bekanntmachungen und Informationen finden Sie auf den Seiten 3 bis 23

Verein

Zscheпа feiert – 800 Jahre Ersterwähnung, 100 Jahre Feuerwehr von Großzscheпа

Veranstaltungen

Ringelnatz-Geburtshaus wird Literaturhaus – Veranstaltungen von Mai bis Juli 2023



Vereine des Wurzener Landes gestalten ... ➤ Seite 16



Selbstbewusstsein durch Karate ➤ Seite 20



Aktuell im Kulturhistorischen Museum Wurzen ➤ Seite 30

Aus der Stadtverwaltung

03 Amtliche Bekanntmachungen

16 Aktuell

- » Quartiersentwicklung – Sachsendorf
- » Noch ist für Wurzen nichts in trockenen Tüchern
- » 70 Jahre Basketball in Wurzen –

Lebendiges Wurzen

02 Kolumne

24 Wurzener Wunder

24 Aktuell

25 Geschichte

27 Verein

28 Gesundheit

30 Veranstaltungen

- » u. a.: Seehaus-Fest

34 Bildung / Stellenmarkt

36 Firmenporträt

42 Immobilien

43 Trauer

Wurzen holte Platz 5 in der Radio-PSR-Sachsenmeisterschaft

Ob Stadtwette, Demonstration oder Radio-PSR-Sachsenmeisterschaft auf die Wurzener ist Verlass. Mit 1.812 Menschen konnten ebenso viele Euro für die Freiwillige Feuerwehr gesammelt werden.

Die Helden des Alltags, wie sie PSR-Radio liebevoll nennt, sind nicht nur tagtäglich als unsere Retter im Einsatz, sondern auch als Motivatoren. Schließlich mussten die Kameraden auch die Wurzener motivieren, sich der Aktion auf dem Marktplatz anzuschließen, um damit das Geld zu generieren. Respekt und Applaus für die Big Five der Aktion. Platz 4 belegte Coswig, den 3. Löbau, den 2. Döbeln und das Rennen mit 2.103 Menschen auf dem 1. Platz macht die Stadt Hohnstein-Ernstthal. Die Motorsportbegeisterten unter Ihnen, kennen bestimmt die Stadt. Jährlich heulen die Motoren im Juni auf dem Sachsenring auf. Ohne Freiwillige Feuerwehr würde ein solches Event gar nicht stattfinden können. Aber dies wissen Sie ja alle selbst aus ihren Fest-Erfahrungen der letzten Jahre.

Ich nenne nur 1050-Jahre Wurzen, Landeserntedankfest und Tag der Sachsen als die hervorstechendsten Beispiele der jüngsten Zeit. Ohne die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr ist solch ein Marathon an Festivität nicht zu stemmen. Deshalb einen Gruß an Sie, liebe Floriansjünger und der Schlachtruf aus unserem Verlagshaus aus Borna nach Wurzen „Gut Wehr!“

Die Aufzählung der Festivitäten brachte mich im Übrigen auf die Idee, Sie liebe Wurznerinnen und Wurzener vom 22. bis 24. September, dieses Jahres, nach Frohburg einzuladen. An jenem Wochenende wird wieder in unserem Landkreis das Landeserntedankfest gefeiert. Sicherlich ein schöner Grund das kleine alte Städtchen Frohburg zu besuchen. Wir werden auch rechtzeitig das Programm des Festes bei Ihnen abdrucken, um Sie in Feierlaune zu versetzen. Außerdem kommen auch in Frohburg die Motorsportfreunde auf ihre Kosten. Eine Woche vor dem Landeserntedankfest feiert das bekannte Frohburger Dreieckrennen seinen 60. Geburtstag!

Manuela Krause

Impressum | Bildnachweis

Herausgeber (Stadtjournal): SÜDRAUM-VERLAG, Geschäftsbereich im DRUCKHAUS BORNA | Abtsdorfer Str. 36 | 04552 Borna

Tel.: 03433 207329 | Fax: 03433 207331 | E-Mail: info@druckhaus-borna.de | Internet: www.druckhaus-borna.de

Produktions- u. Verlagsleitung: Bernd Schneider (V. i. S. d. P.) Alle Rechte liegen beim Herausgeber. Für die Beiträge zeichnen die Autoren.

Die Texte der Stadtverwaltung obliegen der Verantwortung des Oberbürgermeister der Stadt Wurzen.

Gesamtherstellung: DRUCKHAUS BORNA

Titelbild: Die Radio PSR Sachsenmeisterschaften-Tour startete am 24. April mit großem Bühnenprogramm und dem Besuch der Freiwilligen Feuerwehr in Wurzen (Foto: Freiwillige Feuerwehr Wurzen)

Fotos: djd, akz-o, spp-o, beautypress.de, GPP, Fotolia, adobestock, pixabay, bzw. die entsprechenden Autoren u. Auftraggeber.

Auflage: 12.000 Exemplare in die Haushalte und Firmen

Laufende Ausgaben-Nummer: 142

Zusätzliche Exemplare erhalten Sie bei der Stadtverwaltung Wurzen, in der Tourist-Information Wurzen oder beim SÜDRAUM-VERLAG. Die Ausgabe 06 / 23 des Wurzener Stadtjournal mit dem Amtsblatt der Großen Kreisstadt Wurzen erscheint am 29.06.2023. Der Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist der 13.06.2023.

Stadtjournal
digital



Beschlussfassungen

Der Stadtrat der Stadt Wurzen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.04.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

- **Beschluss Nr. 373-44./23**
Abberufung von Frau Katja Zschernack als sachkundige Einwohnerin im Ausschuss für Haushalts-, Finanz- und Verwaltungsangelegenheiten
- **Beschluss Nr. 374-44./23**
Bestätigung der Mitglieder des Stadtfeuerwehrausschusses der Freiwilligen Feuerwehren der Großen Kreisstadt Wurzen
- **Beschluss Nr. 375-44./23**
Bestätigung der Wahl der Stadtwehrleitung und der einzelnen Ortswehrleitungen der Freiwilligen Feuerwehren der Großen Kreisstadt Wurzen
- **Beschluss Nr. 376-44./23**
Aufhebung Stadtratsbeschluss Nr. 320-39./22 vom 01.11.2022 – Zweckvereinbarung Schiedsstelle
- **Beschluss Nr. 377-44./23**
Wahl des ehrenamtlichen Friedensrichters der Stadt Wurzen für die fünfjährige Amtszeit ab dem Tag seiner Vereidigung durch das Amtsgericht
- **Beschluss Nr. 378-44./23**
Einspruch gegen den Entwurf zum Haushaltsplan 2023/2024 Bau einer neuen Sporthalle an der Ringelnatz-Grundschule Wurzen
- **Beschluss Nr. 379-44./23**
Anfrage des Jugendparlamentes zum Haushaltentwurf 2023/24 – Mittel Skateranlage und Verankerung im Haushalt
- **Beschluss Nr. 380-44./23**
Haushaltssatzung 2023 und 2024 der Stadt Wurzen
- **Beschluss Nr. 381-44./23**
Beschluss des Doppelwirtschaftsplanes 2023/2024 des kommunalen Eigenbetriebes „KulturBetrieb Wurzen“
- **Beschluss Nr. 382-44./23**
Satzung der Großen Kreisstadt Wurzen über die Gebühren zur Benutzung der Freibäder
- **Beschluss Nr. 383-44./23**
Erlass einer Rechtsverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Wurzen für das Jahr 2023
- **Beschluss Nr. 384-44./23**
Vorgriff auf den Haushalt 2023 – Straßenbauvorhaben „Grundhafter Ausbau Dr.-R.-Friedrichs-Straße/Hirschbergstraße“
- **Beschluss Nr. 385-44./23**
Vergabe der Bauleistung für das Straßenbauvorhaben: „Grundhafter Ausbau Dr.-R.-Friedrichs-Straße/Hirschbergstraße“
- **Beschluss Nr. 386-44./23**
Vorgriff auf den Haushalt 2023 – KITA Burkartshain

- **Beschluss Nr. 387-44./23**
Vergabe von Bauleistungen im Objekt KITA „Spielhaus“, Diesterwegstraße 1, 04808 Wurzen OT Burkartshain – Los Elektro

Der Stadtrat der Stadt Wurzen hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 18.04.2023 folgenden Beschluss gefasst:

- **Beschluss Nr. 388-44./23**
Grundstücksverkauf Gewerbegebiet – Flurstück 2446 und 1194

Wurzen, 03.05.2023


Marcel Buchta
Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

**Verordnung der Großen Kreisstadt Wurzen
über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen
aus besonderem Anlass im Jahr 2023**

vom 18.04.2023

Aufgrund von § 8 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 8 Abs. 3 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (SächsLadÖffG) vom 01. Dezember 2010 (Sächs.GVBl. S. 338), das zuletzt durch das Gesetz vom 5. November 2020 (SächsGVBl. S. 589) geändert worden ist, erlässt die Große Kreisstadt Wurzen folgende Rechtsverordnung für verkaufsoffene Sonntage aus besonderem Anlass im Jahr 2023:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für alle Verkaufsstellen im Stadtgebiet Zentrum mit folgenden Straßenzügen: Jacobsplatz, Jacobsgasse, Badergraben, Badergasse, Markt, Wenceslaigasse, Domgasse, Domplatz, Albert-Kuntz-Straße und Martin-Luther-Straße. Innerhalb obigen Bereiches auf beiden Straßenseiten.

§ 2 Verkaufsoffener Sonntag

An dem Sonntag 02. Juli 2023 wird die Öffnung der im Geltungsbereich liegenden Verkaufsstellen in der Zeit von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr aus besonderem Anlass im Rahmen des Stadtfestes gestattet.

§ 3 Sonstiges

Aus dieser Verordnung ergibt sich keine Verpflichtung für die Arbeitnehmer des Einzelhandels, während der gesetzlichen Ladenschlusszeiten tätig zu werden. Bei Inanspruchnahme der erweiterten Ladenöffnungszeiten sind durch den Gewerbetreibenden die geltenden Arbeitsschutzvorschriften, insbesondere des Arbeitszeitgesetzes, des Mutterschutzgesetzes und des Jugendarbeitsschutzgesetzes sowie die Vorschriften von Tarifverträgen zu beachten. Insbesondere sind die Arbeitnehmerschutzbestimmungen des § 10 Abs. 1 und 2 des SächsLadÖffG einzuhalten.

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen und können mit einer Geldbuße bis 5.000 Euro geahndet werden.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2023.

Wurzen, 19.04.2023


Marcel Buchta
Oberbürgermeister



Bekanntmachungsanordnung

Nach § 4 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltsatzung mit Haushaltplan der Stadt Wurzen für die Jahre 2023 und 2024 Beschluss Nummer 380-44./23 vom 18. April 2023

Der Stadtrat der Stadt Wurzen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18. April 2023 die Haushaltsatzung mit dem Haushaltplan für das Jahr 2023 und 2024 beschlossen. Die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Landkreis Leipzig, Kommunalamt, hat am 12.05.2023 den folgenden Bescheid erlassen:

Bescheid:

1. Die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Wurzen vom 18. April 2023 zur Haushaltsatzung mit Haushaltplan für das Haushaltjahr 2023 wird bestätigt.
2. Die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Wurzen vom 18. April 2023 zur Haushaltsatzung mit Haushaltplan für das Haushaltjahr 2024 wird bestätigt.
3. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltsatzung und der Haushaltplan gem. § 76 Sächsischer Gemeindeordnung im Zeitraum vom 26. Mai bis 05. Juni 2023 in der Kämmerei der Stadtverwaltung Wurzen, Friedrich-Ebert-Str. 2., Zimmer 147, an den folgenden Tagen zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich ausliegt:

26.05.2023	09.00-12.00 Uhr
30.05.2023	09.00-18.00 Uhr
01.06.2023	09.00-16.00 Uhr
02.06.2023	09.00-12.00 Uhr
05.06.2023	09.00-15.00 Uhr

Und ist ab sofort auf der Internetseite der SV Wurzen unter www.wurzen.de einzusehen.

Wurzen, 15.05.2023


Marcel Buchta
Oberbürgermeister



Bekanntmachungsanordnung

Nach § 4 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Stadt Wurzen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Wurzen in der Sitzung am 18.04.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- | | |
|---|-------------------|
| - Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | 38.051.976,00 € |
| - Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf | - 40.925.884,00 € |
| - Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen auf | - 2.873.908,00 € |
| - Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf | 2.215.200,00 € |
| - Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf | - 475.895,00 € |
| - Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen auf | 1.739.305,00 € |
| - Gesamtergebnis auf | - 1.134.603,00 € |
| - Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des or | |

dentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 €
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	1.223.400,00 €
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 €
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	88.797,00 €
im Finanzhaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	36.191.326,00 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 37.574.734,00 €
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 1.383.408,00 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.011.938,00 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 4.835.700,00 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 823.762,00 €
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 2.207.170,00 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 460.151,00 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 460.151,00 €
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushalt auf	
- festgesetzt.	- 2.667.321,00 €

§2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt. 0,00€

§3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf festgesetzt. 0,00€

§4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt. 7.000.000,00 €

§5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300%
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400%

für die Gewerbesteuer auf 400%

§6

Weitere Festsetzungen

- Die im Haushaltsplan dargelegten Budgets- und Budgetregelungen aus dem Vorwort in Verbindung mit der entsprechenden Anlage werden bestätigt.
- Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets werden für übertragbar erklärt. Sie bleiben zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.
- Erträge oder Einzahlungen, die auf Grund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden sind, bleiben die Ermächtigung zur Leistung der entsprechenden Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und die Ermächtigung zur Leistung der entsprechenden Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung verfügbar.

Hinweis:

Gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO können in die Haushaltssatzung weitere Regelungen aufgenommen werden, die sich auf Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie den Stellenplan beziehen.

Wurzen, 19. 04. 2023


Marcel Buchta
Oberbürgermeister



Bekanntmachungsanordnung

Nach § 4 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Stadt Wurzen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Wurzen in der Sitzung am 18.04.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	38.820.562,00 €
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	- 39.805.846,00 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen auf	- 985.284,00 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	200,00 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen auf	200,00 €
- Gesamtergebnis auf	- 985.084,00 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 €
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	1.093.933,00 €
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 €
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	108.849,00 €

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	37.313.412,00 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 36.677.263,00 €
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	636.149,00 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.725.266,00 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 7.340.900,00 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 2.615.634,00 €
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 1.979.485,00 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 460.775,00 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 460.775,00 €
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushalt auf	
- festgesetzt.	- 2.440.260,00 €

§2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt. 0,00 €

§3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf festgesetzt. 0,00 €

§4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt. 7.000.000,00 €

§5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300%
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400%
für die Gewerbesteuer auf	400%

§6

Weitere Festsetzungen

- Die im Haushaltsplan dargelegten Budgets- und Budgetregelungen aus dem Vorwort in Verbindung mit der entsprechenden Anlage werden bestätigt.
- Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets werden für übertragbar erklärt. Sie bleiben zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.
- Erträge oder Einzahlungen, die auf Grund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden sind, bleiben die Ermächtigung zur Leistung der entsprechenden Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und die Ermächtigung zur Leistung der entsprechenden Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung verfügbar.

Hinweis:

Gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO können in die Haushaltsatzung weitere Regelungen aufgenommen werden, die sich auf Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie den Stellenplan beziehen.

Wurzen, 19.04.2023

M. Buchta
Marcel Buchta
Oberbürgermeister



Bekanntmachungsanordnung

Nach § 4 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber

der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Bekanntmachung

Satzung der Großen Kreisstadt Wurzen über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen (Bekanntmachungssatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, sowie § 4 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung im Freistaat Sachsen (SächsEGovG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. November 2019 (SächsGVBl. S. 718), das durch Artikel 3 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist, sowie der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form der kommunalen Bekanntmachungen (Kommunalbekanntmachungsverordnung – Kom-BekVO) vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 693), hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Wurzen in seiner Sitzung am 9. Mai 2023 folgende Satzung beschlossen:

Inhalt:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Öffentliche Bekanntmachungen
- § 3 Ersatzbekanntmachungen
- § 4 Notbekanntmachungen
- § 5 Vollzug der Bekanntmachung
- § 6 Amtsblatt
- § 7 Ortsübliche Bekanntgaben und ortsübliche Bekanntmachungen
- § 8 Ortsübliche Bekanntgaben und ortsübliche Bekanntmachungen im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Wurzen
- § 9 Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung regelt öffentliche Bekanntmachungen der Großen Kreisstadt Wurzen, soweit nicht gesetzlich anderes bestimmt ist und nicht besondere bundes-, landes- oder europarechtliche Vorschriften anzuwenden sind.

Öffentliche Bekanntmachungen im Sinne dieser Satzung sind:

1. die Verkündung von Rechtsverordnungen,
2. die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und
3. sonstige durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen und öffentliche Bekanntgaben.

- (2) Diese Satzung regelt des Weiteren ortsübliche Bekanntgaben und ortsübliche Bekanntmachungen in der Großen Kreisstadt Wurzen.

§ 2 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Großen Kreisstadt Wurzen erfolgen, soweit nicht besondere bundes-, landes- oder europarechtliche Vorschriften zu beachten sind, durch die Bereitstellung des Elektronischen Amtsblattes auf der Internetseite der Großen Kreisstadt Wurzen unter www.wurzen.de.

- (2) Die elektronische Form stellt die authentische Form dar. Ausdrucke amtlicher Bekanntmachungen können kostenfrei für ein Jahr rückwirkend in der Stadtverwaltung/SB Öffentlichkeitsarbeit bestellt werden.
- (3) Öffentliche Bekanntmachungen haben mit vollem Wortlaut zu erfolgen. Sofern eine Rechtsverordnung oder Satzung genehmigungspflichtig ist oder genehmigungspflichtige Teile enthält, muss auch die Tatsache der Genehmigung unter Angabe der Genehmigungsbehörde und des Datums der Genehmigung bekannt gemacht werden.

§ 3 Ersatzbekanntmachungen

- (1) Sind Pläne oder zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, Bestandteile einer Rechtsverordnung oder Satzung, so kann die öffentliche Bekanntmachung dadurch ersetzt werden, dass :
1. ihr wesentlicher Inhalt in der Rechtsverordnung oder Satzung umschrieben wird,
 2. sie, soweit in der öffentlichen Bekanntmachung keine andere Verwaltungsstelle bestimmt ist, im Stadthaus Wurzen (Friedrich-Ebert-Straße 2, im jeweils zuständigen Fachbereich) zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten, mindestens aber wöchentlich 20 Stunden, für die Dauer von mindestens zwei Wochen niedergelegt werden und
 3. hierauf bei der Bekanntmachung der Rechtsverordnung oder Satzung hingewiesen wird

Vorstehender Absatz 1 gilt für sonstige öffentliche Bekanntmachungen entsprechend.

§ 4 Notbekanntmachungen

Erscheint eine rechtzeitige Bekanntmachung in der vorgeschriebenen Form nicht möglich, kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise durchgeführt werden. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Wegfall des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form zu wiederholen, wenn sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 5 Vollzug der Bekanntmachung

- (1) Die öffentliche Bekanntmachung durch eine elektronische Ausgabe des Wurzener Amtsblattes ist mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar ist, vollzogen. Im Fall der Bekanntmachung durch Aushang ist die Bekanntmachung mit Ablauf der Aushangfrist vollzogen. Sind mehrere Bekanntmachungsformen bestimmt, ist die öffentliche Bekanntmachung mit Ablauf des Tages, an dem die letzte Bekanntmachung erfolgte, vollzogen. Eine Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf der Niederlegungsfrist nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 vollzogen. Eine Notbekanntmachung ist mit ihrer Durchführung nach § 4 vollzogen.
- (2) Der Vollzug der Bekanntmachungen ist in den Akten nachzuweisen. Als Nachweis genügt ein Vermerk des Datums der erstmaligen Zugänglichkeit auf einem Ausdruck der jeweiligen Ausgabe des Elektronischen Amtsblattes der Stadt Wurzen, sowie eine schriftliche Bestätigung der verantwortlichen Person über den Vollzug der öffentlichen Bekanntmachung.

§ 6 Amtsblatt

- (1) Das Elektronische Amtsblatt der Großen Kreisstadt Wurzen erscheint regelmäßig einmal im Kalendermonat, bei Notwendigkeit auch mehrmals monatlich, auf der Internetseite der Großen Kreisstadt Wurzen unter www.wurzen.de und wird dort für die Dauer eines Jahres zugänglich gehalten. Nach Ablauf dieser Frist wird das Amtsblatt unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen beziehungsweise einschlägiger, spezieller Rechtsvorschriften dauerhaft für jedermann zugänglich archiviert.

- (2) Der Zugang zum Elektronischen Amtsblatt der Großen Kreisstadt Wurzen über den Internetauftritt www.wurzen.de ist kostenfrei
- (3) Als Tag der Bekanntmachung (Erscheinungstag) gilt der Tag, an dem die jeweilige Ausgabe auf der Internetseite erstmalig zugänglich gemacht wird.
- (4) Die regelmäßigen Erscheinungstage werden im Dezember des Vorjahres im Amtsblatt veröffentlicht. Auf bei Notwendigkeit zusätzliche Erscheinungstermine (Abs.1) wird in geeigneter Weise hingewiesen.

§ 7 Ortsübliche Bekanntgaben und ortsübliche Bekanntmachungen

- (1) Ortsübliche Bekanntgaben und Bekanntmachungen der Großen Kreisstadt Wurzen erfolgen, sofern nichts anderes bestimmt ist, an der Bekanntmachungstafel der Stadt Wurzen vor dem Stadthaus, Friedrich-Ebert-Straße 2 in Wurzen.
- (2) Öffentliche Beratungen des Stadtrates der Großen Kreisstadt Wurzen und seiner Gremien werden mindestens drei Tage vor Beratungsbeginn unter Angabe von Zeit, Ort und Tagesordnung wie in Absatz 1 festgelegt, angekündigt.
Auf der Internetseite der Großen Kreisstadt Wurzen www.wurzen.de kann zusätzlich im „Ratsinformationssystem“ die Information zu den öffentlichen Beratungen des Stadtrats Wurzen und seiner Gremien unter Angabe von Zeit, Ort und Tagesordnung der Beratung in elektronischer Form erfolgen.
- (3) Öffentliche Beratungen der Ortschaftsräte der Großen Kreisstadt Wurzen werden mindestens drei Tage vor Beratungsbeginn durch Aushang wie in Absatz 1 festgelegt sowie an der Bekanntmachungstafel des der Ortschaft jeweils zugeordneten Standortes angekündigt.
- (4) Die Standorte der Bekanntmachungstafeln der Großen Kreisstadt Wurzen sind in der Anlage zu dieser Bekanntmachungssatzung festgelegt.
- (5) Beginn und Ende der Aushänge sind zu dokumentieren.

§ 8 Ortsübliche Bekanntgaben und ortsübliche Bekanntmachungen im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Wurzen

- (1) Abweichend von den vorstehenden Regelungen in § 7 Abs.1 werden im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Wurzen ortsüblich bekannt gemacht bzw. bekannt gegeben:
 - a) die Auslegung des Entwurfes zur Haushaltsatzung
 - b) die ortsübliche Bekanntgabe der Beschlüsse zur Feststellung des Jahresabschlusses und des Gesamtabschlusses
 - c) die ortsübliche Bekanntgabe zur Einsichtnahme in die Teilnehmungsberichte der Großen Kreisstadt Wurzen
- (2) Ortsübliche Bekanntgaben und Bekanntmachungen der Großen Kreisstadt Wurzen nach den Regelungen des Baugesetzbuches (BauGB) erfolgen ebenfalls durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Wurzen. Bekanntmachungen nach § 3, 4a des BauGB haben zusätzlich, über die vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Internetzugänge zu erfolgen.
- (3) Soweit besondere gesetzliche Vorschriften (insbesondere §§ 3 Abs. 2 und 4a Abs. 4 BauGB) eine andere als die elektronische Bekanntmachungsform zwingend vorschreiben, erfolgt die Bekanntmachung durch Abdruck im papiergebundenen Amtsblatt.

§ 9 Inkrafttreten

Die vorstehende Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Bekanntmachungssatzung der Großen Kreisstadt Wurzen vom 11. Februar 2009 außer Kraft.

Wurzen, 9. Mai 2023


Marcel Buchta
Oberbürgermeister



Anlage

Öffentliche Bekanntmachungstafeln der Großen Kreisstadt Wurzen
Wurzen Stadt: Stadtverwaltung, Friedrich-Ebert-Straße 2
OT Burkartshain: ehem. Gemeindeamt, Straße der Einheit 5
OT Kühren: ehem. Gemeindeamt, Schulstraße 16
OT Nemt: Dorfgemeinschaftshaus, Alte Poststraße
OT Roitzsch: Parkplatz, Roitzscher Hauptstraße gegenüber Dorfgemeinschaftshaus

Bekanntmachungsanordnung

Nach § 4 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Bekanntmachung

Satzung über die Betreuung von Kindern in Kinderkrippen, Kindergärten, Horten und in der Kindertagespflege in der Stadt Wurzen

-Betreuungssatzung-

Aufgrund § 4 Sächsische Gemeindeordnung in Verbindung mit § 28 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist und des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 21. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 578) geändert worden ist, hat der Stadtrat am 09.05.2023 folgende Betreuungssatzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für Personensorgeberechtigte, die Ihre Kinder in Kinderkrippen, Kindergärten und Horten (Kindertageseinrichtungen) in Trägerschaft der Stadt Wurzen und für die Kindertagespflege im Sinne § 1 Abs. 2 bis 4 SächsKitaG angemeldet haben.
- (2) Die Stadt Wurzen ist Trägerin folgender Kindertageseinrichtungen:
 - Kindertagesstätte „Märchenland“, Lüptitzer Straße 2, 04808 Wurzen

- Kindertagesstätte „Spielhaus“, Diesterwegstraße 1, 04808 Wurzen OT Burkartshain
 - Kindertagesstätte „Rüsselchen“, Nordstraße 6, 04808 Wurzen OT Kühren
 - Hort Kühren, Nordstraße 6, 04808 Wurzen OT Kühren
 - Hort „An der Sternwarte“, Rosa-Luxemburg-Straße 20, 04808 Wurzen
- (3) Allen Kindern steht ohne Rücksicht auf die soziale oder wirtschaftliche Lage der Personensorgeberechtigten und ohne Rücksicht auf das Glaubensbekenntnis nach Maßgabe des SächsKitaG und dieser Satzung der Besuch einer Kindertageseinrichtung offen.

§ 2 Betreuungsvertrag, Betreuungsangebote

- (1) In Kindertageseinrichtungen werden die Kinder auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung (Betreuungsvertrag) zwischen den Personensorgeberechtigten und der Stadt Wurzen in der Funktion als Träger für die darin festgelegte Betreuungsart betreut.

Für den Fall der alleinigen Personensorge eines Elternteils wird der Vertrag zwischen dem alleine personensorgeberechtigten Elternteil und der Stadt Wurzen geschlossen. Zu diesem Zweck ist zum Vertragsabschluss ein aktueller Nachweis des Jugendamtes über die alleinige Personensorge vorzulegen.

Vorrangig werden Kinder mit Hauptwohnsitz in der Stadt Wurzen aufgenommen. Werden Kinder in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Wurzen betreut, welche außerhalb der Stadt Wurzen wohnen, ist vor Vertragsabschluss eine Bestätigung der Wohnortgemeinde für die Übernahme der anteiligen Betriebskosten vorzulegen.

- (2) Die Kindertageseinrichtungen bieten folgende Regelbetreuungszeiten innerhalb der Öffnungszeiten entsprechend der Anlage zur Satzung an:

Kinderkrippe und Kindergarten	bis zu 4,5 Stunden
	bis zu 6 Stunden
	bis zu 9 Stunden
	bis zu 10 Stunden
	bis zu 11 Stunden.
Horte	bis zu 5 Stunden
	bis zu 6 Stunden (Frühhort)

Ein Ferienhort wird im Rahmen der Ferien-Öffnungszeiten entsprechend der Anlage zur Satzung angeboten. Eine Anpassung der Betreuungszeit während des Ferienhorts hat keine Auswirkungen auf den Elternbeitrag. Näheres regelt § 2 der Elternbeitragsatzung.

- (3) Die Eingewöhnungszeit in Kinderkrippe und Kindergarten beträgt einen Monat. Während der Eingewöhnungszeit beträgt die Regelbetreuungszeit 4,5 Stunden. Auf Wunsch der Personensorgeberechtigten kann die Regelbetreuungszeit auf 6 Stunden angehoben werden. Dies ist verbindlich vor Aufnahme des Kindes mitzuteilen. Für den Bereich Kindergarten kann auf Wunsch der Personensorgeberechtigten und entsprechend des Entwicklungsstandes des Kindes auf eine Eingewöhnungszeit verzichtet werden.

- (4) Über die Regelbetreuungszeit hinaus bieten die Kita „Rüsselchen“ und der Hort Kühren im OT Kühren verlängerte Öffnungszeiten bis 19.00 Uhr unter folgenden Voraussetzungen an:

- ein schriftlicher Nachweis der Notwendigkeit der Inanspruchnahme durch den Arbeitgeber, der Studieneinrichtung oder bei Weiterbildungen durch den Veranstalter aller Sorgeberechtigten und
- der Bedarf muss mindestens zwei Wochen vorher bei der Einrichtungsleitung schriftlich angemeldet werden und

- die maximale Betreuungszeit von 11 Stunden wird nicht überschritten

§ 3 Gastkinder

- (1) Gastkinder sind Kinder, die in Ausnahmefällen bzw. Notsituationen für eine tageweise Betreuung einen Gastplatz in Kindertageseinrichtungen in Anspruch nehmen (mit Gastplatzvertrag), wenn in der Kindertageseinrichtung freie Plätze bestehen und dadurch kein zusätzlicher Personalbedarf im Sinne von § 12 Abs. 2 SächsKitaG entsteht. Auch Kinder, die Freizeitangebote bzw. die Ferienzeit im Hort nutzen wollen, sind Gastkinder. Auf die Betreuung als Gastkind besteht kein Rechtsanspruch.
- (2) Für Gastkinder werden Elternbeiträge entsprechend der Elternbeitragsatzung erhoben.

§ 4 zeitweise Schließung

- (1) Die Kindertageseinrichtungen können zeitweise geschlossen werden, so z.B.:
- a) an Tagen vor bzw. nach gesetzlichen Feiertagen (Brückentage),
 - b) an pädagogischen Tagen,
 - c) bei Notfällen nach behördlicher Anordnung von Landesjugendamt, Gesundheitsamt, Bauordnungsamt, Träger (Stadt Wurzen), o.ä.,
 - d) zwischen Weihnachten und Neujahr,
 - e) wenn die personelle Situation dies erfordert während weiterer Ferienschlusszeiten an bis zu 10 Werktagen mit Angebot auf Notbetreuung. Die Information zum Stattfinden der Schließzeiten für das Folgejahr erfolgt bis zum 31.08. des laufenden Jahres.
- (2) Eine Notbetreuung nach Abs. 1 lit. e) erfolgt in einer anderen Kindertageseinrichtung in städtischer Trägerschaft. Die Notwendigkeit der Inanspruchnahme ist durch eine schriftliche Bestätigung durch den Arbeitgeber, der Studieneinrichtung oder bei Weiterbildungen durch den Veranstalter der Sorgeberechtigten nachzuweisen.
- (3) Die Elternbeitragspflicht bemisst sich nach § 2 der Elternbeitragsatzung.

§ 5 Anmeldung, Änderungen und Kündigung der Betreuung

- (1) Die Anmeldung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung erfolgt online über das Anmeldeportal der Stadt Wurzen durch die Personensorgeberechtigten. Die Anmeldung ist erst mit Geburt des Kindes möglich.
- (2) Die Anmeldung für die Aufnahme in einer Kindertageseinrichtung sollte 6 Monate vor Beginn der beabsichtigten Aufnahme des Kindes in die Einrichtung erfolgen. Über die Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entscheidet der Träger in Abstimmung mit der jeweiligen Einrichtungsleitung.
- (3) Änderungen der Betreuungszeit und Betreuungsart, Änderungen zu Name, Wohnanschrift sowie der Familienverhältnisse und die Kündigung eines Kindes aus einer Kindertageseinrichtung sind durch die Personensorgeberechtigten unverzüglich und schriftlich bis zum 05. Werktag des laufenden Monats mit Wirkung zum Ende des laufenden Monats ohne Angabe von Gründen mitzuteilen.
- (4) Zeitpunkt der Aufnahme des Kindes sowie ein Wechsel der Einrichtung innerhalb des Trägers erfolgt jeweils zum 1. eines Monats. Die Aufnahme in den Hort erfolgt mit dem ersten Schultag.
- (5) Der Träger kann für Kindertageseinrichtungen den Betreuungsvertrag schriftlich bis zum 05. des Folgemonats bei Vorlage eines wichtigen Grundes zeitweise aussetzen bzw. kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:
- a) die Personensorgeberechtigten mit der Zahlung der Gebühren zwei aufeinander folgende Monate im Verzug sind,

- b) durch die Weiterbetreuung eines Kindes eine erhebliche Gefährdung des Kindes selbst oder anderer Kinder ausgeht,
- c) im Rahmen der Betreuung festgestellt wird, dass die Betreuung in der Kindertageseinrichtung für das Wohl des Kindes nicht die geeignete ist,
- d) die Fürsorge- und Aufsichtspflicht durch die Kindertageseinrichtung aus Gründen, die nicht durch die Kindertageseinrichtung oder den Träger verschuldet sind, nicht abgesichert werden kann,
- e) die Kindertageseinrichtung geschlossen wird.

§ 6 Essensversorgung

Der Träger stellt eine Essensversorgung sicher. Das Angebot über die verschiedenen Formen der Essensversorgung richtet sich nach der Konzeption der jeweiligen Einrichtung. Das Essentgelt wird entsprechend der Betreuungsart gesondert berechnet. Dazu erfolgt der Abschluss eines privatrechtlichen Vertrages zwischen dem Essensanbieter und den Personensorgeberechtigten.

§ 7 Rechte und Pflichten der Personensorgeberechtigten

- (1) Es hat ein regelmäßiger Austausch zwischen den Personensorgeberechtigten und dem pädagogischen Personal über den Entwicklungsstand des Kindes zu erfolgen.
- (2) Der Verdacht oder das Auftreten einer im Sinne des Infektionsschutzgesetzes übertragbaren Krankheit des Kindes oder einer Person im Wohnbereich des Kindes ist umgehend der Leitung der Kindertageseinrichtung bzw. der Kindertagespflegeperson mitzuteilen. Das Kind ist entsprechend der Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes zu Hause zu lassen.

§ 8 Mitwirkung der Personensorgeberechtigten

- (1) Der Elternbeirat und die Elternversammlung dienen der Beteiligung der Personensorgeberechtigten an allen wesentlichen Angelegenheiten, die die Kindertageseinrichtung betreffen.
- (2) Der Elternbeirat hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - Anregungen für die Organisation und Gestaltung in der Kindertageseinrichtung,
 - Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte bei der Gestaltung von Veranstaltungen,
 - Wünsche, Anregungen und Vorschläge, die von Personensorgeberechtigten an ihn herangetragen werden, der Leitung der Kindertageseinrichtung oder der Stadt zu übermitteln,
 - das Verständnis der Öffentlichkeit für die Arbeit und die Bedürfnisse der Kindertageseinrichtung zu gewinnen.
- (3) Vor wichtigen Entscheidungen des Trägers ist der Elternbeirat anzuhören. Hierzu gehören insbesondere:
 - a) die Festlegung der Öffnungs- und weiterer Schließzeiten
 - b) die Erarbeitung oder Änderung der Konzeption der Einrichtung,
 - c) die Durchführung von Baumaßnahmen, die den laufenden Betrieb der Kindertageseinrichtung beeinträchtigen,
 - d) Änderungen bei der Essensversorgung,
 - e) die Durchführung zusätzlicher Angebote in der Kindertageseinrichtung, deren Kosten die Personensorgeberechtigten zu tragen haben,
 - f) der Wechsel des Trägers der Kindertageseinrichtung,
 - g) die Schließung der Kindertageseinrichtung oder die Zusammenlegung mit einer anderen Kindertageseinrichtung.

§ 9 Gemeinnützigkeit

- (1) Die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Wurzen verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck ist die Förderung von Bildung und Erziehung von Kindern im Vorschul- und Grundschulalter sowie die Ergänzung der Erziehung der Kinder in der Familie. Dieser Zweck

wird verwirklicht insbesondere durch die Unterhaltung von Kinderkrippen, Kindergärten und Horten.

- (2) Die Kindertageseinrichtungen sind selbstlos tätig; sie verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Mittel der Kindertageseinrichtungen dürfen nur für vertragsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Stadt Wurzen erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Kindertageseinrichtungen. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Kindertageseinrichtung fremd sind, begünstigt werden.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Wurzen vom 27.10.2016 außer Kraft.

Wurzen, 10.05.2023



Marcel Buchta
Oberbürgermeister



Bekanntmachungsanordnung

Nach § 4 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Bekanntmachung

ANLAGE zur BETREUUNGSSATZUNG

Entsprechend § 2 der Betreuungssatzung sind die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft wie folgt geregelt:

- Kindertagesstätte „Märchenland“, Lüptitzer Straße 2, 04808 Wurzen
Öffnungszeit: 06.00 Uhr bis 16.30 Uhr
(bei Bedarf bis 17.00 Uhr)
- Kindertagesstätte „Spielhaus“, Diesterwegstraße 1, 04808 Wurzen OT Burkartshain
Öffnungszeit: 06.00 Uhr bis 16.30 Uhr
(bei Bedarf bis 17.00 Uhr)
- Kindertagesstätte „Rüsselchen“, Nordstraße 6, 04808 Wurzen OT Kühren

Öffnungszeiten: 06.00 Uhr bis 17.00 Uhr
(bei Bedarf bis 19.00 Uhr)

- Hort Kühren, Nordstraße 6, 04808 Wurzen OT Kühren
Öffnungszeiten: 06.00 Uhr bis 07.20 Uhr, 11.20 Uhr bzw. Unterrichtsende bis 17.00 Uhr (bei Bedarf bis 19.00 Uhr)
In den Ferien 06.00 Uhr bis 17.00 Uhr (bei Bedarf bis 19.00 Uhr)
- Hort „An der Sternwarte“, Rosa-Luxemburg-Straße 20, 04808 Wurzen
Öffnungszeiten: 06.00 Uhr bis 07.15 Uhr, 11.20 Uhr bzw. Unterrichtsende bis 16.30 Uhr (bei Bedarf bis 17.00 Uhr)
In den Ferien 06.00 Uhr bis 16.30 Uhr (bei Bedarf bis 17.00 Uhr)

Der Bedarf einer Betreuung bis 17.00 Uhr ist rechtzeitig im Voraus der Inanspruchnahme der Einrichtungsleitung mitzuteilen.

Bei Bedarf der Inanspruchnahme der verlängerten Öffnungszeiten bis 19.00 Uhr in der Kindertagesstätte „Rüsselchen“ und Hort Kühren wird auf die Voraussetzungen in § 2 Abs. 5 der Betreuungssatzung verwiesen.

Die Bedarfsmeldung zur Stundenerhöhung im Ferienhort ist mindestens einen Monat vor Beginn der jeweiligen Ferien der Hortleitung mitzuteilen.

Bekanntmachung

Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kinderkrippen, Kindergärten, Horten und in der Kindertagespflege der Stadt Wurzen

– Elternbeitragsatzung –

Aufgrund § 4 Sächsische Gemeindeordnung in Verbindung mit § 28 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, die §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 05. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist und § 15 des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 21. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 578) geändert worden ist, hat der Stadtrat am 09.05.2023 folgende Elternbeitragsatzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kinderkrippen, Kindergärten und Horten (Kindertageseinrichtungen) in Trägerschaft der Stadt Wurzen und für die Kindertagespflege im Sinne von § 1 Abs. 2-4 SächsKitaG betreut werden.
- (2) Für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft oder in Kindertagespflege im Gebiet der Stadt Wurzen betreut werden, gilt § 4 dieser Satzung i. V. mit der Anlage zu § 4 dieser Satzung.

§ 2 Pflicht zur Zahlung des Elternbeitrages und weiterer Entgelte

- (1) Für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Wurzen erhebt die Stadt Wurzen Elternbeiträge und weitere Entgelte.
- (2) Die Pflicht zur Zahlung der Elternbeiträge entsteht bei der Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung mit dem Beginn des Monats, in dem das Kind in die Kindertageseinrichtung aufgenommen wird. Sie endet mit dem Ende des Monats, in dem das Kind letztmalig die Kindertageseinrichtung besucht bzw. mit Ende der Kündigungsfrist.
- (3) Im Falle eines Wechsels von Kindergarten zu Hort, der im laufenden Monat erfolgt, wird der Beitrag für die überwiegende Betreuungsart erhoben.

- (4) Die Pflicht zur Zahlung weiterer Entgelte für Mehrbetreuung bzw. Elternbeiträge für die zeitweise Betreuung (Gastkinder) entstehen mit der Inanspruchnahme der Betreuung.
- (5) Krankheit, Kur, Urlaub und quarantänebedingte Abwesenheit des betreuten Kindes, welche die Dauer von 4 aufeinander folgende Wochen nicht überschreiten, führen bei laufenden Betreuungsverträgen zu keiner Minderung bzw. einem Wegfall des Elternbeitrages.
- (6) Gleiches gilt für die Schließzeiten im Sinne des § 4 der Betreuungssatzung, welche die Dauer von 4 aufeinanderfolgenden Wochen nicht überschreiten.
- (7) Bei Abwesenheit eines Kindes wegen Krankheit, Kuraufenthalt oder quarantänebedingter Maßnahmen über 4 aufeinanderfolgende Wochen hinaus ist der Elternbeitrag auf Antrag der Personensorgeberechtigten unter Vorlage der Bescheinigung durch den Arzt bis zur Wiederaufnahme der vertraglich vereinbarten Betreuung zu erlassen. Die Berechnung des Erlassbetrages erfolgt tageweise.
- (8) Anpassungen der Betreuungszeiten aufgrund der Nutzung des Ferienhortes haben keine Auswirkungen auf den Elternbeitrag.
- (9) In der Zeit der Eingewöhnung wird der Elternbeitrag entsprechend der zuvor festgelegten Betreuungszeit im Sinne des § 2 Abs. 4 der Betreuungssatzung auf Basis von 4,5 Stunden bzw. 6 Stunden Betreuungszeit der jeweiligen Betreuungsart erhoben.

§ 3 Zahlungspflichtiger

Schuldner des Elternbeitrages und der weiteren Entgelt sind die Personensorgeberechtigten. Bei einer Mehrheit von Personensorgeberechtigten haften diese als Gesamtschuldner.

§ 4 Elternbeiträge

- (1) Berechnungsgrundlage für die Elternbeiträge sind die zuletzt bekannt gemachten durchschnittlichen erforderlichen Sach- und Personalkosten eines Platzes je Einrichtungsart; ohne Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete.
- (2) Die Anpassung der Elternbeiträge wird entsprechend der Vorgaben des § 15 Abs. 2 SächsKitaG jährlich im zuständigen Ausschuss beraten und durch den Stadtrat beschlossen. Die Anpassung erfolgt zum 01.01. eines jeden Jahres und richtet sich nach der öffentlichen Bekanntmachung der zum 30.06. durchschnittlichen erforderlichen Sach- und Personalkosten des Vorjahres.
- (3) Die für jede Betreuungsart sich ergebenden Beträge werden für das Folgejahr bis spätestens Dezember des laufenden Jahres entsprechend der Bekanntmachungssatzung veröffentlicht.
- (4) Für Eltern mit mehreren Kindern (dazu zählen auch Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder), die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung besuchen oder in Kindertagespflege betreut werden, ermäßigt sich der nach Abs. 2 gebildete Elternbeitrag wie folgt:
 - * für das zweite Kind um 40 %
 - * für das dritte Kind um 80 % und
 - * ab dem vierten Kind um 100 % (=beitragsfrei)
 Die Ermäßigungen sind nach Altersreihenfolge zu berücksichtigen.
- (5) Für Alleinerziehende ermäßigt sich der Elternbeitrag nach Abs. 2 um 10 % gegenüber den Elternbeiträgen für Familien.
- (6) Die Höhe der zu entrichtenden Elternbeiträge je Betreuungsform und Betreuungszeiten sind in der Anlage zu dieser Satzung ausgewiesen.

§ 5 weitere Entgelte

- (1) Für die zeitweise Betreuung (Gastkinder) beträgt der Beitragsatz pro Tag 1/20 des monatlichen Beitrages je Betreuungsart. Berechnungsgrundlage sind 9 Stunden in Kinderkrippe und Kindergarten und 6 Stunden im Hort.
- (2) Wird die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer innerhalb der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung in jeder Betreuungs-

art überschritten, wird für jede angefangene Stunde ein weiteres Entgelt in Höhe von 5,00 Euro zusätzlich erhoben.

- (3) Bei Betreuung nach Ablauf der regulären Öffnungszeit der Kindertageseinrichtung ist der Träger berechtigt eine Vertragsstrafe in Höhe von 20,00 €/ Kind und angefangener Stunde zu erheben.
- (4) Die weiteren Entgelte und Beiträge in den vorgenannten Absätzen sind nicht ermäßigungsfähig. Diese sind in der Anlage zu dieser Satzung ausgewiesen.

§ 6 Festsetzung, Fälligkeit und Entrichtung der Elternbeiträge und weiteren Entgelte

- (1) Die Höhe des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte für Kinder in Kindertageseinrichtungen der Stadt Wurzen wird durch Bescheid der Stadt Wurzen festgesetzt.
- (2) Der Elternbeitrag für Kinder in Kindertageseinrichtungen der Stadt Wurzen ist jeweils am 15. des laufenden Monats fällig.
- (3) Änderungen des Elternbeitrages durch Wechsel der Betreuungsart, Erhöhung oder Ab-senkung der Betreuungszeit sowie Veränderung der Familienverhältnisse werden vom ersten Kalendertag des nächsten Monats nach Mitteilung durch die Sorgeberechtigten wirksam.
- (4) Die weiteren Entgelte und der Elternbeitrag für Gastkinder werden am Ende des Monats für den abgelaufenen Monat fällig.
- (5) Rückständige Beiträge und daraus entstandene Zusatzkosten sowie ungerechtfertigte Ermäßigungen werden durch die Stadtverwaltung Wurzen zwangsweise geltend gemacht.

§ 7 Ermäßigung, Erlass bzw. Übernahme von Elternbeiträgen

- (1) Ermäßigungen des Beitrages nach § 4 Abs. 4 und 5 sind schriftlich bzw. durch Erklärung der Personensorgeberechtigten nachzuweisen. Änderungen sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die Stadt Wurzen ist berechtigt, die Richtigkeit der Angaben der Personensorgeberechtigten durch Vorlage von Nachweisen zu prüfen und bei Wegfall der Voraussetzungen rückwirkend Korrekturen vorzunehmen.
- (2) Die Übernahme der Elternbeiträge ist von den Personensorgeberechtigten beim Jugendamt auf den dafür vorgesehenen Formblättern zu beantragen. Die Zuständigkeit hierfür liegt beim Jugendamt des Landkreises Leipzig. Erst nach Vorliegen eines Bewilligungsbescheides des Jugendamtes wird der Erlass bzw. die Übernahme bei der Berechnung des Elternbeitrages berücksichtigt.

§ 8 Erstattung von Elternbeiträgen bei Schließung der Kindertageseinrichtung

Bei einer personell bedingten Schließung, welche über die gem. § 4 Abs. 1 lit. e) Betreuungssatzung geregelten Schließtage hinausgeht, wird der Elternbeitrag in Höhe von 5% des monatlichen Elternbeitrages pro Schließtag erstattet. Berechnungsgrundlage bildet hierbei in Kinderkrippe und Kindergarten eine Betreuungszeit von 9 Stunden und im Hort von 6 Stunden. Die Berechnung und Auszahlung der Erstattungsbeträge erfolgt einmal jährlich.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Wurzen vom 01.03.2017 außer Kraft.

Wurzen, 10.05.2023

M. Buchta

Marcel Buchta
Oberbürgermeister



Bekanntmachungsanordnung

Nach § 4 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Bekanntmachung

ANLAGE zur ELTERNBEITRAGSSATZUNG
gem. Beschluss des Stadtrates vom 09.05.2023

Betreuung als **KINDERKRIPPENKIND** gem. § 1 Abs. 2 SächsKitaG
FAMILIEN

	bis 11 Std.	bis 10 Std.	bis 9 Std.	bis 6 Std.	bis 4,5 Std.
1. Kind	285,74 €	259,77 €	233,79 €	155,86 €	116,90 €
2. Kind	171,45 €	155,86 €	140,27 €	93,52 €	70,14 €
3. Kind	57,15 €	51,95 €	46,76 €	31,17 €	23,38 €

Die **Ausgabe 06/23** des Wurzener Stadtjournal erscheint am 29.06.2023.
Redaktionsschluss für diese Ausgabe ist der 13.06.2023.

Alle Ausgaben des Wurzener Stadtjournal finden Sie auch auf unserer Homepage,
einfach den QR-Code scannen.



ALLEINERZIEHENDE

	bis 11 Std.	bis 10 Std.	bis 9 Std.	bis 6 Std.	bis 4,5 Std.
1. Kind	257,17 €	233,79 €	210,41 €	140,27 €	105,21 €
2. Kind	154,30 €	140,27 €	126,24 €	84,16 €	63,12 €
3. Kind	51,44 €	46,76 €	42,08 €	28,06 €	21,04 €

Betreuung als **KINDERGARTENKIND** gem. § 1 Abs. 2 SächsKitaG
FAMILIEN

	bis 11 Std.	bis 10 Std.	bis 9 Std.	bis 6 Std.	bis 4,5 Std.
1. Kind	175,10 €	159,18 €	143,26 €	95,51 €	71,63 €
2. Kind	105,67 €	95,51 €	85,96 €	57,30 €	42,98 €
3. Kind	35,02 €	31,84 €	28,65 €	19,10 €	14,33 €

ALLEINERZIEHENDE

	bis 11 Std.	bis 10 Std.	bis 9 Std.	bis 6 Std.	bis 4,5 Std.
1. Kind	157,59 €	143,26 €	128,93 €	85,96 €	64,47 €
2. Kind	94,56 €	85,96 €	77,36 €	51,58 €	38,68 €
3. Kind	31,52 €	28,65 €	25,79 €	17,19 €	12,89 €

Betreuung als **HORTKIND** gem. § 1 Abs. 2 SächsKitaG
FAMILIEN

	bis zu 6 Std.	bis zu 5 Std.
1. Kind	77,36 €	64,47 €
2. Kind	46,42 €	38,68 €
3. Kind	15,47 €	12,89 €

ALLEINERZIEHENDE

	bis zu 6 Std.	bis zu 5 Std.
1. Kind	69,92 €	58,02 €
2. Kind	41,78 €	34,82 €
3. Kind	13,92 €	11,60 €

Elternbeiträge für die zeitweise Betreuung (Gastkind)

Kinderkrippenkind	11,69 €	Pro Tag 1/20 des Monatsbeitrags auf Basis von bis zu 9 Stunden täglich
Kindergartenkind	7,16 €	Pro Tag 1/20 des Monatsbeitrags auf Basis von bis zu 9 Stunden täglich
Hortkin	3,84 €	Pro Tag 1/20 des Monatsbeitrags auf Basis von bis zu 9 Stunden täglich

weiteres Entgelt für Mehrbetreuung innerhalb der Öffnungszeiten

Kinderkrippenkind	5,00 €	je angefangene Stunde nach Überschreitung der vereinbarten Betreuungszeit
Kindergartenkind	5,00 €	je angefangene Stunde nach Überschreitung der vereinbarten Betreuungszeit
Hortkin	5,00 €	je angefangene Stunde nach Überschreitung der vereinbarten Betreuungszeit

Bekanntmachung

Anmeldung der Schulanfänger 2023

Sehr geehrte Eltern,
im September 2023 erfolgt die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2024/2025 an den Grundschulen der Stadt Wurzen. Schulpflicht besteht für Kinder, die vom

01.07.2017 bis zum 30.06.2018

geboren sind. Bis zum 30.09.2017 geborene Kinder können ebenfalls angemeldet werden. Beide Sorgeberechtigten melden ihr Kind bitte mit Vorlage der Geburtsurkunde entsprechend der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Wurzen an.

Schulbezirk 1

Kernstadt Wurzen mit Ortsteilen Dehnitz, Nemt und Roitzsch

Diesterweg – Grundschule

Eduard-Schulze-Straße 3

04808 Wurzen

Montag, 28.08.2023 07.00 – 17.00 Uhr

Mittwoch, 30.08.2023 07.00 – 15.00 Uhr

Grundschule „An der Sternwarte“

Rosa-Luxemburg-Straße 20

04808 Wurzen

Dienstag, 29.08.2023 08.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag, 31.08.2023 13.00 – 18.00 Uhr

Ringelnetz – Grundschule

Querstraße 25

04808 Wurzen

Montag, 28.08.2023 07.00 – 17.00 Uhr

Mittwoch, 30.08.2023 07.00 – 15.00 Uhr

Schulbezirk 2

Ländlicher Raum mit den Ortsteilen Birkenhof, Burkartshain, Kornhain, Kühren, Mühlbach, Nitzschka, Oelschütz, Pyrna, Sachsendorf, Streuben, Trebelshain und Wäldgen

Grundschule „Zum Elefanten“

OT Kühren

Nordstraße 2

04808 Wurzen

Montag,

28.08.2023

08.00 – 18.00 Uhr

Informationen

Ankündigung von Vermessungsarbeiten

Straßenausbau in Wurzen S11, Bahnhofstraße bis Oelschützer Str.

Gemarkungen: Wurzen

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich beabsichtige in der Zeit ab **05.06.2023** im Auftrag der des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr Sachsen an folgenden Flurstücken Vermessungsarbeiten durchzuführen: Gemarkung Wurzen, Flurstücke: 517/1, 517/2, 518, 519, 517/1, 517/2, 520, 520a, 521, 751, 752, 753, 754, 755, 755a, 756, 757/2, 757/3, 757/4, 757/6, 757/7, 758/1, 759, 760c, 760q, 760r, 839/5, 839/7, 839/8, 840/1, 840/4, 840/5, 840/6, 840/7, 1874/16, 1874/30, 1874/31, 1874/58, 1874/63, 1874f, 1906/4, 1908/3, 1908/13, 1909/1, 1909/3, 1909/4, 1910b 1910c, 1910d, 1910e, 1912/5, 1962/1, 1962/2, 1968/39, 1968/45, 1971/1, 1971/2, 1977b, 1977/6, 1977/7, 1978, 1979, 1980a, 1980/1, 1980b, 1980/2, 1981a, 1981b, 1981c, 1981d, 1981e, 1981f, 1982b, 1984a, 1984b, 1984d, 1985, 1986/2, 1986/3, 1986/4, 1986/8, 1986/9, 1986/10, 1986/11, 1986/12, 1986/13, 1986c, 1986e, 1986f, 1986h, 1986i, 1986r, 1986t, 1986u, 1987, 1987/1, 1987/3, 1987/4, 1987b, 2001, 2039, 2041/3, 2041/4, 2083a, 2083/2, 2084/2, 2084/5, 2085/2,

Die rechtliche Grundlage dafür ergibt sich aus dem Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen – (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 15 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist.

Es kann sich die Notwendigkeit ergeben, dass zur Aufmessung von Grenzpunkten auch Ihr Grundstück betreten werden muss. Sofern es Ihnen möglich ist, bitte ich Sie, die Grenzpunkte Ihres Grundstücks zugänglich zu halten. Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis und entgegenkommen. Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern unter der Telefonnummer (03425) 92 24 33 zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen

Hubert Mütze

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Pflaumenallee 6, OT Zschorna, 04808 Lossatal

Informationen

Ankündigung eines Grenztermins und Bekanntgabe der Offenlegung der Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung

Kühren – Mühlgasse, S 47 – Vermessungsarbeiten

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Hubert Mütze bestimmt im Zusammenhang mit einer durchgeführten Katastervermessung im Sinne des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 15 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist, die Flurstücksgrenzen nachfolgend aufgeführter Flurstücke:

Gemarkung Kühren

19/2, 19/3, 19/4, 21/1, 21/2, 22, 23, 24, 25, 25a, 26, 26/1, 27, 28/2, 28/4, 29/1, 29/2, 36/1, 36/2, 37/2, 37/3, 37/4, 198b, 453, 474/1, 475, 485, 710/3, 710/4, 710/5, 710/6

Alle Eigentümer der genannten Flurstücke sowie sonstige Beteiligte, die von der Grenzbestimmung betroffen sind, erhalten die Möglichkeit, am Grenztermin teilzunehmen.

Der Grenztermin findet am Dienstag, dem 6.6.2023 statt.

Ich bitte hiermit die betroffenen Eigentümer, sich bis zum 5.6.2023 zur zeitlichen und örtlichen Abstimmung und der Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufes unter der Telefonnummer (03425) 92 24 33 mit meinem Büro in Verbindung zu setzen!

Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsgesetzes. Die Eigentümer der genannten Flurstücke sind Beteiligte im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird Ihnen der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138), das zuletzt durch Artikel 15 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist, Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Ich bitte Sie, zum Grenztermin ihren Personalausweis mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen.

Ich weise Sie vorsorglich darauf hin, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder der Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können. Aufwendungen, die durch die Wahrnehmung des Grenztermins entstehen, können nicht erstattet werden.

Allen betroffenen Eigentümern werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt

gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist.

Die Ergebnisse liegen in den Geschäftsräumen des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Hubert Mütze in 04808 Lossatal, OT Zschorna, Pflaumenallee 6, vom 07.06.2023 bis zum 06.07.2023, von Montag bis Freitag jeweils in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Dienstags von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr zur Einsichtnahme bereit.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern unter der Telefonnummer (03425) 92 24 33 zur Verfügung. Gemäß § 17 Satz 1 SächsVerm-KatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem **14.07.2022** als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch eingelegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Hubert Mütze, Pflaumenallee 6 in 04808 Lossatal einzulegen.

Zschorna, den 8.05.2023

Hubert Mütze
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Pflaumenallee 6, OT Zschorna, 04808 Lossatal

Öffentliche Ausschreibung

Stellenausschreibung

Die Große Kreisstadt Wurzen liegt im Nordosten des Landkreises Leipzig. Die Stadt hat den Status Mittelstandszentrum im ländlichen Raum und ist für die umliegenden Gemeinden ein regionales Wirtschafts-, Kultur-, Bildungs- und Dienstleistungszentrum.

Für unsere Freibäder sowie unser Hallenbad suchen wir zum 01.07.2023 unbefristet einen

Mitarbeiter im Servicebereich (m/w/d)

Hinweis: Die Gespräche finden am 6. Juni 2023 statt.

Die Anforderungen umfassen u.a.

- freundlicher und zuvorkommender Umgang mit den Bade Gästen
- eine abgeschlossene Berufsausbildung
- gute mathematische Kenntnisse bzw. schnelle Auffassungsgabe im Kassenbereich
- universell einsetzbar im Bereich der Kasse, Reinigung, Grünflächen
- Bereitschaft im Schichtsystem zu arbeiten, einschließlich Wochenenden und Feiertage
- keine Allergien gegen Chlor, Chemikalien oder Sonne
- Teamfähigkeit und Einsatzbereitschaft wird vorausgesetzt
- Rettungsschwimmer bevorzugt

Wir bieten:

- Teilzeitstelle (30 Wochenstunden)
- eine Vergütung nach Entgeltgruppe 2 TVÖD-VKA
- Sonderzahlungen nach TVÖD
- Betriebliche Altersversorgung bei der Zusatzversorgungskasse Sachsen (ZVK)

Falls wir Ihr Interesse für die vorgenannten Stellen geweckt haben, übersenden Sie uns Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit einem aussagekräftigen Anschreiben sowie Lebenslauf, Ausbildungszeugnis, relevante Arbeitszeugnisse und Qualifikationsnachweise bis zum **28. Mai 2023** an die

Stadtverwaltung Wurzen oder bewerbung@wurzen.de
Frau Radtke (Bitte nur im PDF-Format.)
Friedrich-Ebert-Straße 2
04808 Wurzen

Schwerbehinderte Bewerber werden, bei gleicher Eignung, bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen. Eine Mitgliedschaft in der Feuerwehr ist gern gesehen.

Für organisatorische Rückfragen zum Stellenausschreibungsverfahren steht Ihnen Frau Radtke unter der 03425 8560-113 gern zur Verfügung.

Mit Abgabe Ihrer Bewerbungsunterlagen erklären Sie Ihr Einverständnis, dass die Stadtverwaltung Wurzen Ihre personenbezogenen Daten zum Zweck der Durchführung des Auswahlverfahrens erheben, verarbeiten und speichern darf. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist § 11 Abs. 1 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz i. V. mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Das Einverständnis kann jederzeit widerrufen werden. Ihre personenbezogenen Daten werden spätestens sechs Monate nach Abschluss des Auswahlverfahrens gelöscht.

Marcel Buchta
Oberbürgermeister

Die **Ausgabe 06/23** des Wurzener Stadtjournal erscheint am 29.06.2023.
Redaktionsschluss für diese Ausgabe ist der 13.06.2023.

Alle Ausgaben des Wurzener Stadtjournal finden Sie auch auf unserer Homepage,
einfach den QR-Code scannen.

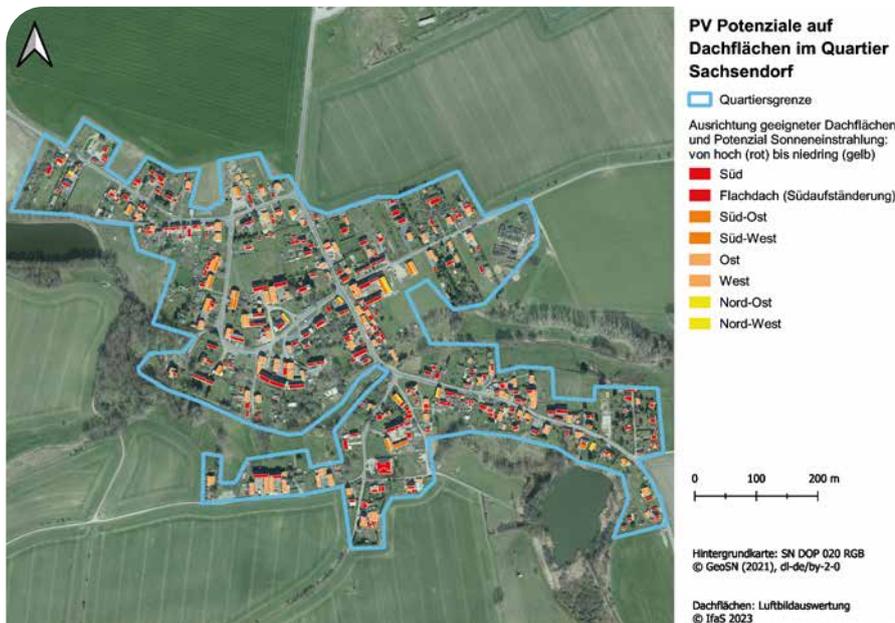


Quartiersentwicklung – Sachsendorf

Um die bereits stattfindenden Aktivitäten der Stadt Wurzen im Bereich Klimawandel und CO₂-Reduktion weiter voranzubringen, hat man sich dazu entschlossen, ein energetisches KfW-Quartierskonzept für Sachsendorf zu erstellen. Im Rahmen dessen ist es möglich, gemeinsam mit einem Dienstleister Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, der Re-

duktion von CO₂-Emissionen oder Verbesserung der Daseinsvorsorge zu entwickeln, die auch auf weitere Ortsteile Wurzens übertragbar sind. Gemeinsam mit Institut für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS) wurden eine umfassende Datenerhebung und eine Bürgerbefragung durchgeführt. Im Rahmen dessen wurde bspw. der

IST-Wärmebedarf im Quartier erhoben. In Kombination mit den derzeit genutzten Energieträgern zeigte sich, dass die Umstellung der Wärmeversorgung großes Potenzial birgt, um den Ausstoß von CO₂ im Quartier zu minimieren. Diese Erkenntnisse führten dazu, einen Nahwärmenetzausbau als Lösungsansatz zu forcieren. Dabei soll ein leistungsfähiges Wärmenetz auf Basis von regenerativen Energieträgern entstehen. Auf diese Weise möchte die Stadt nicht nur zur Erreichung der bundesweiten Klimaziele beitragen, sondern auch die Bürgerschaft bei der Bewältigung der Energiekrise unterstützen. Allein mit dem skizzierten Nahwärmenetz könnten in Sachsendorf 455 Tonnen CO₂ im Jahr eingespart werden. Mit Luft nach oben, denn die Betrachtung umschließt bisher nur die Hotspots des Wärmebedarfs und der vorherrschenden Interessenslage. Insgesamt lässt sich sagen, dass das KfW-Programm „Energetische Stadtsanierung“ eine praxisnahe Möglichkeit bietet erste Maßnahmenideen zu konzipieren und konkrete Projektideen weiter in Richtung Umsetzung zu entwickeln. Mit dem zugehörigen Sanierungsmanagement bietet sich die ideale Ergänzung zur Fortführung möglicher Projekteansätze.



Vereine des Wurzener Landes gestalten mit zahlreichen Projekten

Mit Spannung erwarteten am 15. Mai zahlreiche Vertreter von Vereinen des Wurzener Landes, ob ihre Idee im Rahmen des WOS-Projektes 2023 umgesetzt werden kann. 25.000 Euro können für

Vereinsprojekte aus dem Fördertopf zur Verfügung gestellt werden. Die Kriterien sind klar: Im Groben geht es um Zusammenarbeit, Zusammenhalt, Wirksamkeit – über den Tellerrand schauen. Nahezu alle der rund 30 Antragsteller hatten das bei der Beschreibung ihrer Ideen beachtet. Wer in diesem Jahr leer ausging konnte sich mit Sicherheit auch Anregungen bei der Vorstellung der im vergangenen Jahr umgesetzten Vereinsziele holen. Anerkennung gab es in der Runde auch von den Bürgermeistern des Wurzener Landes. Es sei enorm, was in den vergangenen Jahren durch das Weltoffene Wurzener Land-Projekt entstanden ist. Das Projekt habe eine nicht erwar-

tete Dynamik aufgenommen, der Kontakt und das Zusammenwirken der Vereine im Wurzener Land sei deutlich zu spüren, in den Kommunen und in den einzelnen Orten. Deshalb werde nach Möglichkeiten gesucht, auch über die aktuelle Förderung hinaus, mit diesem Instrument weiterzuarbeiten. Nähere Infos gibt es ab Mitte Juni unter www.wurzener-land.de



Informationen zum Heizkostenzuschuss

Der Antrag auf den einmaligen Heizkostenzuschuss für Haushalte, die mit Energieträgern wie Heizöl oder Holzpellets ö. ä. heizen, muss direkt über das Land Sachsen erfolgen. Nähere Infos gibt es auf der Webseite des SMEKUL (Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft. Die Antragstellung für Privatpersonen bei Kostensteigerungen von dezentralen Heizmitteln, wie Öl, Pellets, Flüssiggas oder Kohle läuft über Härtefallhilfen. Anträge können seit 8. Mai gestellt werden. Die Antragsfrist läuft am 20. Oktober 2023 ab.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



STAATSMINISTERIUM
FÜR SOZIALES UND
VERBRAUCHERSCHUTZ



Die Staatsministerin für Gleichstellung und Integration



OBM Buchta: Noch ist für Wurzener nichts in trockenen Tüchern

Kein Thema wird derzeit im Landkreis so intensiv diskutiert wie die Zukunft der Muldentalklinik. Insbesondere der ehemalige Landkreis Wurzen befürchtet Einschnitte in der medizinischen Versorgung. Das bisher vorliegende Konzept beinhaltet den Umzug des kompletten stationären Bereichs nach Grimma. Rund 1.500 Menschen versuchten mit einer Mahnwache vor dem Wurzener Krankenhaus, rund 600 mit einer Demonstration vor der Kreistagssitzung und viele Mitarbeiter und Bürger im Rahmen der Bürgersprechstunde die Kreisräte zu bewegen, ihre Beschlussfassung zu überdenken und das Konzept neu zu erarbeiten.

WSJ: Der Beschluss selbst sorgte dann für einige Verwirrung. Zum einen wurde er als Erfolg gefeiert, andere wiederum interpretierten das Ergebnis als „Schlag ins Gesicht“ und eine Bestätigung des vorliegenden Konzeptes. Wie positionieren Sie sich?

M. Buchta: Ich denke dieser Beschluss hat zwei Seiten. Einerseits war es wichtig, dass die Kreisräte der Überbrückungshilfe in Höhe von 10 Millionen Euro zugestimmt haben. Das hat die Insolvenz abgewendet und die Liquidität der Muldentalkliniken gesichert. Fatal jedoch war, dass die Zustimmung zur Ausreichung des Darlehens an das vorliegende Sanierungskonzept gebunden wurde.

WSJ: Also doch das Aus für die stationären Bereiche in Wurzen?

M. Buchta: Nein, ganz so absolut will ich das derzeit nicht formulieren. In der Beschlussvorlage ist ja verankert worden, dass die neue Geschäftsführung das vorliegende Konzept optimieren kann. Es wurde mehrfach betont, dass es nicht sinnvoll ist, wenn eine neue Geschäftsleitung nur umsetzen muss, was ein Vorgänger aufgeschrieben hat, dem man gleichzeitig das Vertrauen entzieht. Frau Schütte, die in einem weiteren Beschluss als neue Geschäftsführerin bestätigt wurde, hat dazu bis Ende September Zeit. In ihrer Antrittsrede hat sie deutlich gemacht, dass sie nicht als „Abwicklerin“ gekommen ist und ich traue ihr durchaus zu, dass sie eigene Ideen mitbringt, mit denen die Zukunft der Kliniken an beiden Standorten gestaltet werden kann.

WSJ: Das vorliegende, von der Geschäftsleitung unter Führung von Mike Schuffenhauer verfasste Konzept steht hoch in der Kritik. Wo sind Ihre größten Kritikpunkte?

M. Buchta: Einnahmepotenziale sowie bestimmte Kostenpositionen sind in diesem Konzept überhaupt nicht beleuchtet worden sowie auch Risiken nicht, wie z. B., dass Patienten und Personal eher woanders hin abwandern, wenn Wurzen heruntergefahren wird. Und in jedem Fall bedeutet das vorliegende Konzept das Aus der nach Krankenhaus-Versorgung für fast 50.000 Menschen



durch die Hintertür. Im nördlichen Landkreis soll man dann scheinbar gut altern – und sterben. Exzellent sterben kann man dann Montag bis Freitag nach 19 Uhr sowie am Wochenende, denn da würde es weder eine Notaufnahme, geschweige denn eine Notfallprechstunde geben.

WSJ: Das Thema Notaufnahme wurde aber im Beschlusstext aufgegriffen ...

M. Buchta: Ja, das gehört unter den Punkt Optimierungsmöglichkeiten. Hierzu wurde geschrieben, dass eine Notaufnahme in beiden Häusern zu favorisieren sei. Das alles ist löblich, aber eben nicht konkret. Es muss doch tatsächlich für einen öffentlichen Träger, in diesem Fall der Landkreis Leipzig, selbstverständlich sein, dass in jedem Mittelzentrum eine Notfallbasisversorgung vorgehalten wird.

WSJ: Ihr Thallwitzer Kollege Thomas Pöge hat in der Kreistagssitzung darauf aufmerksam gemacht, dass es für ein Ambulantes Zentrum Wurzen, so wie es laut Gutachten die Zukunft des Wurzener Hauses sein soll, keine Förderung für die Umsetzung des bestehenden Sanierungskonzeptes vom Land gibt. Ist das so?

M. Buchta: Thomas Pöge hat diesen Einwand ganz bewusst noch vor der Abstimmung zur Beschlussvorlage eingebracht. Er hat darauf verwiesen, dass es ein Gespräch mit Gesundheitsministerin Köpping gegeben hat. Diese habe darauf verwiesen, dass es Fördermöglichkeiten des Landes nur für stationäre Einrichtungen geben kann. Das heißt aus meiner Sicht, nur dann, wenn Wurzen ein stationäres Krankenhaus bleibt und man sich auf eine 2-Standorte-Strategie mit Spezialisierungen fokussiert.

WSJ: Soll also am besten alles so bleiben wie es ist?

M. Buchta: Ohne Zweifel brauchen die Muldentalkliniken ein Sanierungskonzept, aber eines, was den Namen auch verdient. Wie gesagt, es gibt durchaus Alternativen und auch Ideen, wie die Kliniken mit zwei Standorten gut aufgestellt werden können. Dazu müssen an den beiden Standorten die Angebote spezialisiert werden. Aus zahlreichen Gesprächen mit Ärzten der Kliniken sowie mit Beschäftigten, weiß ich, dass das

möglich ist. Was jedoch vorgelegt wurde ist haarsträubend. Damit wird die deutliche Verschlechterung der Gesundheitsversorgung im nördlichen Landkreis hingenommen sowie die gesamte nördliche Region rund um Wurzen und angrenzende Gemeinden weiter strukturell geschwächt. Es wird keine Rücksicht auf Beschäftigte genommen und überhaupt lebt das neue Szenario nur durch deutliche Einsparungen beim Personal (- 11,3 Mio. € bis 2026).

Der Weg aus der aktuellen Krise kann nur darin bestehen, die jeweiligen Stärken in Grimma und Wurzen zu stärken und sich damit als Muldentalkliniken eine Region als Versorgungsgebiet zu erhalten. Mit dem jetzigen Vorschlag wird der Einzugsbereich der Kliniken aber praktisch verkleinert und das weitere Abwanderungsverhalten der Menschen in die für sie dann näher gelegenen Kliniken Eilenburg, Oschatz oder Leipzig riskiert. Das kann im Sinne der Landkreis- und Klinikentwicklung nur falsch sein.

WSJ: Diese Argumente werden seit Januar bei jeder Gelegenheit gebracht. Dennoch haben die Kreisräte das Konzept nicht gekippt. Haben Sie denn noch berechtigte Hoffnungen, dass hier entscheidende Veränderungen möglich sind?

M. Buchta: Ich denke, die überwiegende Zahl der Kreisräte hat dem Beschluss zugestimmt, damit die Insolvenz abgewendet wird. Die zugesicherten Optimierungsmöglichkeiten durch die neue Geschäftsführerin sind zwar sehr schwammig formuliert, aber ich bin immer noch optimistisch, da die reinen Fakten gegen das vorliegende Konzept sprechen. Frau Schütte bekommt Spielraum in der Umsetzung des Konzeptes, so hat es auch der Landrat in einem Schreiben an die Mitarbeitenden der Kliniken formuliert. Konkret hat er auch versichert, dass neue Ansätze zugelassen sind und die wollen wir im gemeinsamen Handeln finden.

WSJ: Also alles gut?

M. Buchta: Nein, wir müssen natürlich weiterhin sehr genau schauen und hören, was da geschieht und gesagt wird. An dieser Stelle schon mal ein Dank an alle Bürger und alle, die sich an den Aktionen zur Rettung des Krankenhauses beteiligt haben. Wir haben gezeigt, dass wir miteinander stark sein können. Diesen Zusammenhalt brauchen wir auch weiterhin. Gut ist in jedem Fall, dass die Stadt Wurzen hier nicht allein steht. Eine ganze Region – dazu gehören das Wurzener Land, das Partheland sowie Bürgerinnen und Bürger aus Kommunen im benachbarten Landkreis Nordsachsen – ist betroffen und steht zusammen. Und das werden wir weiter in aller Deutlichkeit und Sachlichkeit zum Ausdruck bringen. Für die Gesundheitsversorgung im gesamten Muldental!

„70 Jahre Basketball“ in Wurzen

Am 23.06 und 24.06. soll gefeiert werden

Der Basketballverein BBV 1950 Wurzen ist nicht mehr wegzudenken aus der Wurzener Sportvereinslandschaft. Aktuell zählt er 274 Mitglieder, davon 112 Kinder und Jugendliche. Die erste Herrenmannschaft spielt seit Jahren in der Landesliga Sachsen, die zweiten Herrenmannschaft und momentan 2 Jugendmannschaften gehen im Bezirksligabereich auf Körbejagd. Dabei hat sich der Verein in den letzten Jahren von einem reinen Basketball – zu einem Breitensportverein entwickelt – so zählen schließlich Volleyball, Rückensport, Group Fitness schon seit langem zu weiteren Sportaktivitäten, die der BBV anzubieten hat. Beeindruckend bleibt jedoch die lange Tradition des Vereins, die bis in das Jahr 1950 zurückgeht. Vor mehr als 70 Jahren kamen die Gebrüder Ziegler nach Wurzen und begannen mit dem Aufbau einer Basketballabteilung. Es dauerte nicht lange, bis sich ein paar Unternehmungslustige um die beiden versammelten und das Abenteuer Basketball begann. Victor Ziegler starb 1980 und Georg Ziegler folgte ihm 2011. Ohne dieses Brüderpaar würde es heute keinen Basketball in Wurzen geben. Die Wurzener Basketballer werden sie immer in Erinnerung behalten.

Im Jahr 1951 fand das erste Basketballturnier für Männermannschaften mit acht Mannschaften aus der DDR statt, darunter waren zwei Wurzener (Einheit und Stahl Wurzen). Parallel fand ein Frauenspiel statt. Unter den verschiedensten Vereinsnamen wurden die Wurzener Basketballer bekannt. Zuerst BSG Einheit Wurzen, dann BSG Lokomotive Wurzen und jetzt BBV 1950 Wurzen. Immer waren es finanzielle Gründe, den Verein zu wechseln.

Im Laufe der Jahre wurden auch Nationalspieler in Wurzen ausgebildet, die zu Einsätzen in den verschiedenen Nationalmannschaften kamen: Viktor und Georg Ziegler, Günter Weise, Helga Fischer-Genth, Irene Gräbert-Köhler, Heidi Rohark-Wötzl, Heiner Mäding, Günther Müller, Harry-Peter Scharf, Dieter Stimmel und Bernd Mielke.

Sportliche Erfolge wurden erreicht: Nach nur drei Spieljahren 1953 der DDR-Vizemeister bei den Herren, 1955 bis 1958 wurden ständige Platzierungen unter den ersten vier Mannschaften bei den FDJ-Pokalwettkämpfen und DDR-Jugendmeisterschaften durch die weibliche und männliche Jugendmannschaft erkämpft. Höhepunkt war 1958 der DDR-Meistertitel der weiblichen

Jugend. Diese Erfolge wurden unter der Leitung der Trainer Georg Ziegler (weiblichen Bereich) und Hans Petzold (männlichen Bereich) erreicht.

Ab den 60iger Jahren gab es immer wieder einzelne sportliche Erfolge im DDR-Maßstab, in den unterschiedlichsten Altersklassen, zwei DDR-Meisterschaften im Jugendbereich. Trainer und fünf Spieler waren am Erfolg des Sparta-kiade-Sieges 1968 beteiligt.

Sehr erfolgreich im Jugendbereich waren auch die 1970er Jahre. Höhepunkt war hier gleich das Jahr 1970 mit dem Gewinn der DDR-Meisterschaft in der B-Jugend. Unter dem damals noch jungen Trainer Hilmar Leopold konnte das Team die damaligen Favoriten SC Chemie Halle, Empor Berlin und Motor Ammendorf bezwingen und wieder einen DDR-Meistertitel für Wurzen holen. Dafür hagelte es Auszeichnungen und Ehrungen für Spieler und Trainer. 4 Jahre später gelang nochmals ein 3. Platz im DDR-Pokal. Für den „kleinen Verein“ damals bemerkenswert wie man mit den „großen Vereinen“ aus Halle, Berlin, Leipzig mithalten konnte.

Immer wieder fanden sich Trainer, die durch ihr persönliches Engagement das Fortbestehen des Wurzener Basketballclubs unterstützten. Um nur einige Namen zu nennen, die sich aktiv eingebracht haben, die nicht Genannten mögen es verzeihen: H. Leopold (siehe Bildmitte), Dieter Klemm (siehe Bild links), Christian Binder, Achim Kaufmann, Frank Defort, Dieter Stimmel (siehe Bild rechts), Uwe Bergert, Bärbel Engelhardt-Gabler und viele andere.

Internationale Vergleichskämpfe gab und gibt es vor allem mit Polen, Ungarn und der Tschechoslowakei (seit über 50 Jahren). Diese Traditionsveranstaltungen sind aus dem Vereinsleben nicht mehr wegzudenken. Die Wurzener Basketballer hatten aber auch Schiedsrichter, die national sehr aktiv und erfolgreich waren (Hilmar Leopold, Dieter Klemm, Ulli Müller und Frank Defort), es gab aber auch drei Schiedsrichter mit internationaler Lizenz. Hilmar Leopold wurde auch Kommissar der FIBA und des DBV, so hatte er die Aufgabe als Kommissar bei unzähligen Spielen der Herrenbundesliga tätig zu sein.

Neben dem sportlichen Teil, gebührt es sich auch einen Blick auf die Funktionäre zu richten, die dem Wurzener Basketball all diese Jahre vorgestanden haben. Denn ohne diese Personen wäre



Dieter Klemm, Hilmar Leopold und Dieter Stimmel (von links nach rechts) in jungen Jahren. Nur drei der vielen Sportfreunde, die in den letzten Jahrzehnten durch persönliches Engagement zum Fortbestehen des Vereins beigetragen haben.

eine kontinuierliche Arbeit nicht möglich gewesen. Dazu zählen Victor und Georg Ziegler, Hans Petzold, Friedheim Müller, Heinz Rohark, Günter Menzel, Dieter Reichel, Bernd Seng, Hilmar Leopold, Wolfgang Wehe, Michael Freigang, Heiner Mäding, Frank Defort und unter der jetzigen Leitung von Dieter Stimmel (nicht mehr alle dieser Sportfreunde weilen unter uns). Einige Sportfreunde vertraten die Wurzener Farben in überregionalen Funktionen. Hans Petzold in den Jahren 1955 bis 1957 als Spieleiter im Basketball Verband der DDR (DBV). Hilmar Leopold als Vorsitzender des Basketballfachausschusses Leipzig (1975 – 1990), Vorsitzender des Spielausschusses des DBV 1989 bis 1990. Von 1990 bis 2007 übte er die Funktion des Vizepräsidenten des Basketballverbandes Sachsen aus.

Nun endlich soll die 2020 wegen Corona ausgefallene Feierlichkeit „70 Jahre Basketball in Wurzen“ nachgeholt werden. Am **23.06.** und **24.06.2023** wird gefeiert. Los geht es am Freitag gegen 17.00 Uhr zum „Warm up“ in der Sporthalle am Gymnasium. Hier besteht die Möglichkeit zur sportlichen Betätigung und zum Austausch über alte Zeiten. Am Samstag werden ab 09:30 Uhr (ebenfalls in der Sporthalle am Gymnasium) lockere Basketballspiele stattfinden, bevor schließlich am Abend ab 18:30 Uhr das gemütliche Beisammensein im Schweizergarten beginnt. Hierzu sind alle ehemaligen und aktuellen aktiven Basketballfreunde herzlich eingeladen. Bitte für weitere Infos und zur Anmeldung auf der Homepage unter www.wurzen-basketball.de/vereinsfest vorbeischaun.

Vom Crostigall nach überall – auf Ringelnatz' Reiserouten

Dauerausstellung eröffnet im Geburtshaus des Künstlers in Wurzen

„Vom Crostigall nach überall“ wird die kleine, aber tiefgründige Dauerausstellung im neu eröffneten Ringelnatz-Geburtshaus in Wurzen heißen. Zur Vernissage am 13. Mai, 14 Uhr, begründete der Joachim-Ringelnatz-Verein, der das Haus betreibt, die Wahl dieses Themas. Die Ausstellung begibt sich auf die Spuren des reisenden Artisten sowohl in seiner Zeit als auch in seiner Wirkung bis in die Gegenwart. Denn was erinnert an einen Künstler, wenn das Mobiliar seiner Behausung in alle Winde verweht ist und eine Ausstellung über sein Leben bereits museale Heimstatt im Museum seiner Geburtsstadt gefunden hat? Ringelnatz Selbstdarstellung als reisender Artist macht sein Geburtshaus im Crostigall 14 in Wurzen zu einem immerwährenden Ausgangspunkt seines Aufbruchs. Nirgendwoher als vom Crostigall reiste er nach überall – zu neuen Wohnorten, Auftrittsorten,



literarischen Werken. Mit der neuen Dauerausstellung findet der reisende Artist in seinem Geburtshaus wieder Heimat.

Die Ausstellung wurde lange vorbereitet. Ihr Kurator, der Literaturwissenschaftler Dr. Michael Ostheimer hat sich auf der Grundlage der 1927 erschienenen „Brief eines reisenden Artisten“ auf den Weg zu den damaligen Auftrittsorten gemacht, denen Ringelnatz nicht Briefe, sondern Gedichte gewidmet hat. Auf diesen Entdeckungsreisen vom Heute ins Gestern entstanden Videopodcasts, die die Erlebnisorte des Dichters auf Reisen beschreiben und in der Ausstellung zu sehen sind. Parallel dazu forderte der Ringelnatzverein in einem literarischen Wettbewerb „Kringel à la Ringel“ Stadtgedichte zu schreiben und sich mit dem reisenden Artisten lyrisch zu messen. Dabei entstand ein literarischer Echoraum, gefüllt mit vielseitiger lyrischer Reflexion aus 98 Städten im deutschsprachigen Raum. Die schönsten davon finden sich im Begleitbuch zur Ausstellung wieder. Als Gastredner zur Vernissage hatte der Verein den Literaturwissenschaftler Dr. Andreas Keller aus Potsdam eingeladen. Er widmete sich in seinem Vortrag den Aben-



teuern des ‚weltreisenden Artisten‘ als Anregung für die aktuelle Reiseforschung. Anschließend führte Kurator Michael Ostheimer durch die Ausstellung, in der man sich virtuell auf einem Whiteboard durch die Auftrittsorte des reisenden Artisten bewegen und die Videopodcasts abrufen kann. Die Preisträger des Gedichtwettbewerbes erhalten einen Ehrenplatz in der Ausstellung.

Diese versteht sich als Ergänzung zur Lebensausstellung des Dichters im Kulturhistorischen Museum der Stadt Wurzen. Ebenso wie der Ringelnatz-Kunstpfad der Stadt laden beide Ausstellungen zu einer literarischen Entdeckungsreise nach Wurzen ein.

Kontakt:

info@ringelnatz-verein.de
Katrin Hanisch

Bewerbertag: Leckere Jobs und die Produktion von Griesson – de Beukelaer in Wurzen kennenlernen

Griesson – de Beukelaer (GdB) lädt zum ersten Bewerbertag am Donnerstag, **15. Juni, von 10.00 bis 15.00 Uhr** in das Werk Wurzener Dauerbackwaren ein. Interessierte Bewerber erhalten Informationen zu den aktuellen Jobangeboten und können einen Blick hinter die Kulissen der Arbeitswelt und Produktion der beliebten Waffelbecher von DeBeukelaer, Erfrischungstäbchen und vielen weiteren leckeren Keksen werfen. „Modernste Technik und das Handwerk zeichnen unsere Arbeit im Team bei Griesson – de Beukelaer aus. Wir freuen uns, interessierte Bewerber kennenzulernen und auf Verstärkung für unser Team in Wurzen!“, sagt Mariana Trauzettel, Spezialistin Recruiting und Personalmarketing Griesson – de Beukelaer am Standort Wurzen. Im Fokus des Bewerbertags stehen die Berufe in der Produktion und Technik: **Maschinenbediener und**



Maschinenführer (m/w/d) auch als Quereinstieg, Teigmacher und Ofenbediener (m/w/d) vorzugsweise mit einer Ausbildung als Bäcker, Konditor oder Koch sowie Elektroniker (m/w/d) für Betriebstechnik. Zudem bietet Griesson – de Beukelaer Einblicke in die Ausbildung als Fachkraft für Lebensmitteltechnik (m/w/d) und Süßwarentechnologie (m/w/d). Interessierte können den Bewerbertag für Fragen und Gespräche mit Kolleginnen

und Kollegen aus der Produktion und Technik sowie den Personalverantwortlichen nutzen. Im Rahmen der Gespräche wird es auch möglich sein, Kurzbewerbungen vor Ort abzugeben. Dafür sollten Interessierte ihren gültigen Personalausweis mitbringen und können gerne auch ihre Bewerbungsunterlagen abgeben. Bewerbertag von Griesson – de Beukelaer im Werk Wurzener Dauerbackwaren am Donnerstag, 15.06.2023, 10.00 – 15.00 Uhr, Heinz-Gries-Str. 1, Verwaltungsgebäude Zum Bewerbertag anmelden unter www.griesson-debeukelaer.de/bewerbertag

Bei Fragen steht die Personalabteilung gerne zur Verfügung, telefonisch unter 03425 8914 5715 oder per E-Mail an personalwesen@griesson.de

Selbstbewusstsein durch Karate

Beim Karate und Vorschulsport in Deuben finden Kinder und Jugendliche einen körperlichen und mentalen Ausgleich zum Alltag. Trainer ist Ronald Tiesies, ein lizenzierter und erfahrener Übungsleiter.

Kinder sind neugierig, bewegungsfreudig und voller Tatendrang. Sie wollen ihre Umwelt entdecken und probieren sich gerne aus. Das ist eine Tatsache, die Eltern auf der einen Seite stolz macht und auf der anderen Seite schier zum Verzweifeln bringt. Zumindest manchmal. Hier kommt der Verein AktivSport SAXONIA ins Spiel.

„Im Karate lernen Kinder und Jugendlichen kontrolliert mit ihrem Körper und Geist umzugehen“, erklärt Trainer Ronald Tiesies. Der 54-Jährige weiß, wovon er spricht. Schließlich ist er seit über neun Jahren beim Verein. Zum Ablauf des Karatetrainings sagt er: „Nach einer Erwärmungsphase trainieren die Schüler verschiedene Techniken und deren Anwendung auf Schlagpolstern.“

„Des Weiteren werde der Partnerkampf (Kumite) sowie Katas, ein vorgeschriebener Ablauf von Techniken gegen einen imaginären Gegner trainiert.“

In Kürze: Im Vordergrund steht neben der alten Kampfkunst auch die Stärkung des Selbstbewusstseins und eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung.

Nicht viel anders sieht es beim Vorschul-



sport aus. Dieser findet, genau wie das Karatetraining in der vereinseigenen Sporthalle in Deuben statt. Die 45-minütigen Vorschulsportkurse sind für Kinder zwischen vier und sieben Jahren gedacht.

„Hier stärken die Jüngsten spielerisch ihre grob- und feinmotorischen Fähigkeiten. Eine gute Voraussetzung für den späteren Schulsport oder auch andere Sportarten, wie beispielsweise Karate.“

Im Training von Ronald Tiesies geht es um Bewegung, Motivation, Spiel, Spaß

und das Erlernen von Regeln, welche im Sport unabdingbar sind. Der begeisterte Mountainbiker gibt neben dem Karate und dem Vorschulsport auch Rehabilitationskurse in Naunhof.

Der Vorschulsport in der Leipziger Straße in Deuben findet jeden Donnerstag von 15.30 bis 16.15 Uhr statt. Im Anschluss beginnt das Karate Training für die zwischen sechs- und sechzehnjährigen Karatekas.

Anmeldungen zum Reinschnuppern unter Tel.: 034293 554000

BFD und FÖJ im Tierheim Wurzen

Wer Lust hat ein Freiwilliges Ökologisches Jahr oder den Bundesfreiwilligendienst zu absolvieren, kann das gern auch bei uns im Tierheim tun.

Voraussetzung ist, dass Du tierlieb bist und gern unsere Hunde und Katzen pflegst und betreust.

Bei Interesse bitte einfach per Mail bei uns melden, dann können wir Details besprechen. Gern können wir auch einen Probearbeitstag vereinbaren, damit Du Dich ausprobieren kannst. [mailto: info@tierheim-wurzen.com](mailto:info@tierheim-wurzen.com)



Glasfaseranschluss jetzt noch mit Highspeed sichern

Als Wurzener Land-Werke Glasfaser GmbH errichten wir derzeit ein leistungsstarkes Glasfasernetz in der Stadt Wurzen. Vielerorts wurden bereits die Trassen verlegt und Hausanschlüsse hergestellt. Doch möchten wir noch mehr Bürgerinnen und Bürger des Wurzener Landes dazu animieren, einen Glasfaseranschluss zu buchen. Denn er bietet zahlreiche Vorteile gegenüber klassischen Kupferleitungen:

Wie kann ich mich kostenlos anschließen lassen?

Der Breitbandausbau im Wurzener Land wird aus Mitteln des Bundesförderprogrammes Breitband sowie der Richtlinie „Digitale Offensive Sachsen“ finanziert. Einen kostenlosen Anschluss können deshalb jene Adressen erhalten, die derzeit unterversorgt sind. Sie wurden im Rahmen eines durch den Fördermittelgeber vorgeschriebenen Markterkundungsverfahrens ermittelt.

Wenn Sie zu diesen Adressen gehören, erhalten Sie in den kommenden Tagen eine Information und die notwendigen Unter-

lagen per Post von der envia TEL GmbH. Mit



Ihrer Unterschrift sichern Sie sich dann den kostenlosen Glasfaseranschluss. Zum Schluss müssen Sie die ausgefüllten und unterzeichneten Dokumente nur noch an folgende E-Mail-Adresse übermitteln: anett.thielemann@enviatel.de

- Die Vorteile: Unser Glasfaseranschluss
- ... liefert zukunftssichere Bandbreiten mit bis zu 1000 Megabit pro Sekunde.
 - ... ermöglicht störungsfreies Surfen, Streaming, Home Office, Videoanrufe und Telemedizin – und das alles gleichzeitig.
 - ... ist klimafreundlich durch weniger Stromverbrauch.
 - ... steigert den Wert Ihrer Immobilie.
 - ... ist noch kostenlos. Nach unserem Ausbau können hierfür mehrere tausend Euro anfallen.

Alternativ können Sie die Unterlagen auch bei der Wurzener Land-Werke Glasfaser GmbH am Jacobsplatz 26-28 in Wurzen abgeben.

Härtefallhilfe für Öl & Co.

Verbraucherzentrale Sachsen unterstützt Haushalte bei der Beantragung der Entlastungsleistungen

Die Härtefallhilfe für die Brennstoffe Heizöl, Flüssiggas, Holzpellets, Holzhackschnitzel, Holzbriketts, Scheitholz und Kohle bzw. Koks wird in Sachsen ausschließlich digital bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) beantragt.

„Wir begrüßen die praktische, nachhaltige und zeitsparende Möglichkeit, die Anträge digital zu stellen“, erklärt Andreas Eichhorst, Vorstand der Verbraucherzentrale Sachsen. Allerdings gibt es Verbrauchergruppen, die diese Vorteile aus unterschiedlichen Gründen nicht nutzen können. Während es jene gibt, die sich bewusst gegen die Nutzung von Online-Angeboten entscheiden, fühlen sich andere nicht kompetent, komplexere Anträge mit Tastatur am Bildschirm auszufüllen. „Menschen, die sich gar nicht oder sehr unsicher im Internet bewegen, dürfen nicht von der Inanspruchnahme der Härtefallhilfe ausgeschlossen werden. Schließlich soll es eine Entlastung für alle Haushalte sein, die bisher nicht

von der Gas- und Strompreisbremse profitieren“, so Eichhorst.

Daher unterstützt die Verbraucherzentrale Sachsen ab dem heutigen 08. Mai 2023 alle Betroffenen bei der Beantragung der Härtefallhilfe für Öl & Co., die Probleme beim Stellen des Online-Antrages oder keinen Zugang zum Internet haben. Die Verbraucherschützer*innen prüfen im Auftrag der Staatsregierung ganz individuell, ob ein Anspruch besteht und wie hoch dieser ist. In einem zweiten Schritt wird gemeinsam der Antrag zur Auszahlung des Geldes ausgefüllt. Wer dieses Angebot nutzen möchte, vereinbart einen Termin zum Beispiel telefonisch unter 0341 – 696 29 29 und wird dann in einer der 18 Beratungseinrichtungen der Verbraucherzentrale Sachsen beraten. Diese Dienstleistung der Verbraucherzentrale Sachsen ist einmal pro Haushalt kostenfrei. An der Hotline der SAB unter 0351 – 4910-4999 können vorab fachliche Fragen geklärt werden.

Verbraucher*innen müssen zum Gespräch mit den Expert*innen der Verbraucherzentrale bestimmte Unterlagen mitbringen. Dazu zählen unter anderem:

- **Personalausweis** für ein digitales Foto
- **Rechnung** vom Lieferanten aus der Zeit 01.01.2022 – 01.12.2022
- **Kontoauszug** oder Zahlungsbeleg über die Bezahlung
- **Feuerstättenbescheid**, der vom Schornsteinfeger erstellt wurde
- **Steueridentifikationsnummer**
- **Informationen zur Wohnraumfläche**, die beheizt wird
- **IBAN** für die spätere Auszahlung
- **Teilungserklärung**, falls mehrere Haushalte betroffen sind

„Wir hoffen, besonders viele Haushalte mit dem Angebot zu erreichen, die keine andere Möglichkeit haben, die Entlastung des Staates für die gestiegenen Energiekosten in Anspruch zu nehmen“, so Eichhorst.

Kreativ-Café für pflegende Angehörige in Wurzen

Pflegende Angehörige, die sich eine Pause gönnen möchten, haben demnächst in Wurzen wieder eine gute Gelegenheit dazu. Am 12. Juni findet hier zum zweiten Mal das Kreativ-Café statt. „Wir laden ein zu einer kleinen Auszeit vom stressigen Alltag, zu Gesprächen mit netten Menschen in ähnlicher Lage und einem Bastelangebot in gemütlicher Atmosphäre“, sagt Corinna Franke, Leiterin der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (KISS) – einer Einrichtung der Diakonie Leipziger Land, die das Kreativ-Café organisiert. Das Ganze sei ein lockerer, offener Treff, der allen Menschen

offensteht, die sich um eine pflegebedürftige Person kümmern – das könne auch die Nachbarin oder der Nachbar sein. Willkommen seien ausdrücklich auch die, die vielleicht vor dem verbindlichen Besuch einer Selbsthilfegruppe zurückscheuen und erst einmal nur „schnuppern“ wollten. „Hier kann man ungezwungen ins Gespräch kommen“, so Corinna Franke.

Kreativ-Café: jeden **zweiten Montag im Monat, 14 – 15 Uhr, Haus der Sozialarbeit, Bahnhofstr. 22 in Wurzen**, eine Anmeldung ist nicht erforderlich, Informationen: www.selbsthilfe-ehrenamt.de



oder Tel. 03437 701622. Der nächste Termin ist am Montag, **12. Juni**.

Notfellchen Taz

Mein Name ist Taz. Ich bin ein neunjähriger Dobermann. Ich bin im Tierheim, da mein Frauchen ins Pflegeheim musste.

Ein paar altersbedingte Zipperlein habe ich, bin aber ansonsten sehr agil. Ich schmusse auch sehr gern. An der Leine zu laufen bin ich nicht gewohnt, aber man sagt mir nach, dass ich darin immer besser werde ☺

Da das Tierheim nichts für einen älteren Herrn wie mich ist, suche ich möglichst bald eine ruhige Pflegestelle. Wer gibt mir eine Chance?

Meldet Euch bitte per Mail an unter info@tierheim-wurzen.com.



Noch bis 24. Juni Ausstellung „Rückblende 1978. Rund um Bennewitz“

Die Siedlungs- und Sozialform des Dorfes bildet einen zentralen Bezugspunkt für individuelle und kollektive Erfahrungen und Imaginationen. Wie war es früher im Dorf und auf dem Bauernhof?

Wie sah ländliches Leben, Arbeiten und Wohnen im sozialistischen Dorf aus? Wie unterschied sich der Alltag von dem der Menschen in der Stadt? Wie gut war das Leben auf dem Land? Was waren das für Zeiten in der Provinz, auf dem Dorf?

Die Ausstellung des Leipziger Künstlers Harald Kirschner ermöglicht mit der Präsentation von ca. 60 schwarz/weiß Fotografien einen ganz spezifischen Zugang auf

diese Fragen mit einem Rückblick auf den Juni 1978. Als Hochschullehrer hielt er sich mit Studenten in Bennewitz auf. In Bennewitz und den Ortschaften der Umgebung entstanden spontane Fotos, die sensibel und eindringlich vom vielfältigen Alltag auf dem Land erzählen. Schwerpunkte des seit 1981 freischaffenden Leipziger Künstlers Harald Kirschner (geb. 1944 Reichenberg/Liberec, Tschechische Republik) sind Sozialdokumentarische Fotografie, Reportage und Alltagsfotografie in der DDR. Dazu gehört das Projekt Bennewitz, bei dem der Fotograf die Rolle eines Beobachters einnahm. Die so entstandenen Zeitdokumente



ZGE „Frischeier“ Bennewitz in Deuben
(Foto: Harald Kirschner)

geben in einer verdichtenden ästhetischen Qualität berührende Einblicke in eine nach und nach verschwundene dörfliche Welt. Die Fotografien rufen Erinnerungen wach, regen zum Dialog an und lassen diese Zeit vor allem für die junge Generation lebendig werden. Die Fotografien werden zum ersten Mal in der Öffentlichkeit präsentiert.

Achtung, wichtiger Hinweis bei Fund von Babykatzen

mit Beginn des Monat Mai werden gehäuft wieder vermeintlich verlassene Babykatzen gefunden und zu uns ins Tierheim gebracht. Jedoch sind die Überlebenschancen der frischgeborenen Kitten ohne ihre Katzenmutter sehr gering. Wir empfehlen daher folgendes Vorgehen: Falls sich die Kitten in unmittelbarer Gefahr befinden, beseitigen Sie die Gefahrenquelle und sichern Sie die Kitten, möglichst ohne direkte Berührung. Meist sind die Kitten gar nicht verlassen und die Katzenmutter hält sich in unmittelbarer Nähe auf. Sie kommt, sobald Sie sich wieder entfernt haben. Versorgen Sie bitte die Katzenmutter mit Katzenfutter und Wasser (keine Milch). Beachten Sie bitte, dass im Tierheim keine wilden und scheuen Streunerkatzen aufgenommen werden dürfen! Sorgen Sie für einen ruhigen, sicheren und warmen Platz für die kleine Familie. Das Tierheim stellt Ihnen ggf. auch Futter auf Anfrage zur Verfügung. Sind die Babys nach 4-5 Stunden immer noch alleine und die Mutter ist nicht aufgetaucht, müssen Sie handeln. Wenn die Babys nass oder unterkühlt sind, wärmen Sie die Kleinen zuerst am eigenen Körper und bringen Sie durch sanftes Streicheln den Kreislauf wieder in Schwung. Erst wenn die Babys warm sind, sind sie auch in der Lage, Katzenaufzuchtsmilch aus einem Fläschchen aufzunehmen. Melden Sie den Fundort im Tierheim bitte per E-Mail unter info@tierheim-wurzen.com, damit wir die Entwicklung der Babys verfolgen können! Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung Ihr Tierschutzverein Wurzen

Geheimnisse um den Computer

Kann man seine Passwörter sicher speichern? Wie bleibt der Handy-Akku lange fit? Und was hat es mit diesen nervigen Cookies auf sich? Antworten auf derlei Fragen rund um Computer, Mobiltelefon & Co. bekamen letzstens Ehrenamtliche der Diakonie-Freiwilligenzentrale (FWZ). Die Familienpatinnen und -paten sowie die Engagierten im Besuchs- und Begleitedienst trafen sich zur Schulung zum Thema „Sicher im Internet“ mit Uwe Killisch, Referent für digitale Medien. „Nach dem großen Zuspruch bei der ersten Veranstaltung haben wir die Fortbildung nun bereits zum zweiten Mal aufgelegt“, erzählt Doris Ring, Projektkoordinatorin bei der FWZ.

Die Freiwilligen sind in der Regel eher keine „digital natives“, werden aber gerade im Familienpatenprojekt immer wieder auch mit Themen rund um Kin-

der und deren Umgang mit dem Handy konfrontiert. Hier möchte die FWZ sie fit machen – ein Gewinn auch für sie ganz persönlich. Neben Wissensvermittlung und praktischen Tipps warteten auf sie außerdem eine Kaffeetafel als Dankeschön und der Austausch mit anderen Engagierten.

Nach Schulungen auch zu den Themen „Erste Hilfe“ und Kindeswohlgefährdung ist nun als nächster Höhepunkt das Sommerfest geplant, bei dem unter anderem eine Schulung mit dem Demenz-Simulator geplant ist.

Neue Familienpatinnen und -paten werden im gesamten Landkreis gesucht, vor allem in Bad Lausick, Wurzen, Markkleeberg und Pegau.

Kontakt: Tel. 03437 701622, fz.grimma@diakonie-leipziger-land.de, www.selbsthilfe-ehrenamt.de

Schuldenhotline für schnelle Hilfe bei Geldsorgen

Menschen mit Geldsorgen finden demnächst ganz unkompliziert ein offenes Ohr. Die Schuldnerberatungsstellen der Diakonie Leipziger Land richten eine Telefonhotline ein. Anlass ist die 24. bundesweite Aktionswoche Schuldnerberatung vom 12. bis 16. Juni.

Sie steht in diesem Jahr unter dem Motto: „Was können wir uns noch leisten? – Überschuldungsrisiko Inflation“. „Die steigenden Kosten für Energie, Lebensmittel und vieles andere stellen immer mehr Menschen vor ernsthafte Probleme“, sagt Sandra Winkler, Schuldnerberaterin in Wurzen. Hier suchen inzwischen deutlich mehr Menschen Hilfe – laut Sandra Winkler rund 20 Prozent

mehr als im Vorjahr. Mit der Hotline möchten sie und das Team an den Standorten in Grimma, Borna und Wurzen niederschwellig Unterstützung anbieten. Interessierte könnten dabei Probleme und Fragen zum Beispiel zum Pfändungsschutz oder zum Insolvenzverfahren ansprechen, Kontaktpersonen kennenlernen und erste Ratschläge bekommen, ohne persönlich in der Beratungsstelle erscheinen zu müssen. Die **Hotline unter Tel. 03433 274020** steht in der Woche **ab dem 12. Juni von Montag bis Mittwoch jeweils von 16 bis 18 Uhr und am Donnerstag von 11 bis 13 Uhr** zur Verfügung. Sie ist erreichbar für Anrufe aus dem gesamten Landkreis.

MGH „Zuversicht“ lädt ein – Juni 2023

Jeden Montag

08.45 Uhr Senioren-Gymnastik
 10.00 Uhr Senioren-Gymnastik
 10.00 Uhr Fit im Kopf Ü 40
 15.00 Uhr Trauern mit Zuversicht
 mit Anmeldung

Jeden Dienstag

08.00 Uhr Computerclub (nach Absprache)
 08.30 Uhr Qi Gong – Entspannung für
 Körper, Geist u. Seele
 09.00 Uhr Gehirnjogging für Senioren
 10.30 Uhr Entspannung mit Yoga
 (nach Absprache)

Jeden Mittwoch

09.30 Uhr Begegnungscafe (bis 11.00 Uhr)
 09.00 Uhr Senioren-Gymnastik

10.00 Uhr Senioren-Gymnastik
 10.00 Uhr SHG „Wir sprechen Deutsch“

Jeden Donnerstag

08.00 Uhr Computerclub (nach Absprache)
 14.00 Uhr Rommé-Nachmittag (14-tägig)
 15.00 Uhr Geschickte Hände (14-tägig)
 18.00 Uhr Line Dance mit Frau Kiesig

Jeden Freitag

09.30 Uhr Begegnungscafe nach Bedarf
 (bis 11.00 Uhr)

Do. 01.06. SHG Darmerkrankung

14.00 Uhr mit Frau Bauer

Do. 01./15./29.06. Geschickte Hände

15.00 Uhr Jeder zeigt, was er kann



Do. 08./22.06. Rommee-Club

14.00 Uhr Spielrunde für jedermann

Mi. 28.06. SHG Alzheimer-Angehörige

15.00 Uhr mit Frau Tost

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

Telefon 03425 854810

E-Mail: zuversichtverein@t-online.de

www.zuversichtverein.de

Gottesdienste im Juni

Kath. Pfarrei St. Franziskus Wurzen mit Pfarrgemeinden Grimma, Naunhof

03. Juni

17.00 Uhr Hl. Messe – Wurzen
 17.00 Uhr Hl. Messe – Beucha

04. Juni

09.00 Uhr Hl. Messe – Grimma
 09.00 Uhr Hl. Messe – Wurzen
 10:30 Uhr Hl. Messe – Naunhof

11. Juni

10.00 Uhr Fronleichnamfeier in See-
 lingstädt für die ganze Pfarrei

17. Juni

17.00 Uhr Hl. Messe – Wurzen
 17.00 Uhr Hl. Messe – Naunhof

18. Juni

09.00 Uhr Hl. Messe – Grimma
 09.00 Uhr Hl. Messe – Wurzen
 10.30 Uhr Hl. Messe – Naunhof

20. Mai

17.00 Uhr Hl. Messe – Wurzen
 17.00 Uhr Hl. Messe – Beucha

24. Juni

17.00 Uhr Hl. Messe – Beucha

25. Juni

09.00 Uhr Hl. Messe – Grimma
 09.00 Uhr Hl. Messe – Wurzen
 10.30 Uhr Hl. Messe – Naunhof

**täglich ab 12 Uhr
in der Innenstadt**

Wurzen Ringelplatz-
Stadt

KARUSSELL * KULTPILOTEN * VOICE OF THISTLE * SCHLAGERMAFIA * TRIO VAN TEE * MAIK AND FRIENDS * SYNKOPENMUFFEL
 THE PARTY POLICE * JAZZ-DUO POBIDINSKI * GEILE GUGGE * WURZENER SPIELLEUTE ...

30.06.-02.07.2023

Stadtfest Wurzen

- Livemusik & DJs**
- Familienprogramm**
- Markttreiben**
- Rummel**
- Feuerwehr**
- Automeile**

Wir gratulieren

29.04.2023

Annie Kamm

Gewicht: 3.420 g, Größe: 51 cm

Die glücklichen Eltern sind:

Jenny Kamm und Philipp Kunar,
Grimma

02.05.2023

Leo Maxim Schwarz

Gewicht: 3.970 g, Größe: 54 cm

Die glücklichen Eltern sind:

Michelle und Maximilian,
Torgau, OT Bechwitz

03.05.2023

Freyja Hellena Jentzsch

Gewicht: 2.945 g, Größe: 48 cm

Die glücklichen Eltern sind:

Wiebke und Andy Jentzsch
Wurzen

05.05.2023

Smilla Emmi

Gewicht: 2.860 g, Größe: 46 cm

Die glücklichen Eltern sind:

Laura und Chris Smdorz,
Wurzen

07.05.2023

Theo

Gewicht: 3.720 g, Größe: 51 cm

Die glücklichen Eltern sind:

Julia und Oliver,
Wurzen

Eventuelle Schreibfehler bei den Namen der Babys oder der Eltern bitten wir zu entschuldigen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Die Wurzener Stadtkirche und ihr Name St. Wenceslai



Obwohl die Stadtkirche St. Wenceslai erst 1274 bzw. 1275 in den Quellen auftaucht, wird sie schon viel älter sein. Die kirchengeschichtliche Forschung geht davon aus, dass die dem heiligen Wenzel geweihte Kirche auf dem Sperlingsberg schon im 11. Jahrhundert vorhanden war. Sie diente als Missionsstation für die sorbische Bevölkerung. Mit dem Landesausbau um 1150 wurden die Sorben in die deutsche Besiedlung und



das damit entstehende Kirchenwesen einbezogen. So entwickelte sich die Wenzelskirche allmählich von der Landkirche für die sorbische Bevölkerung zur Kirche für die sich ausbreitende Vorstadtsiedlung und später, nach dem Wegfall der Jakobskirche, zur Stadtkirche St. Wenceslai.

Die Verehrung des hl. Wenzel, des tschechischen Herzogs und Märtyrers (ca. 907 – 929/35), bekam durch Kaiser Otto II. (955 – 983) einen kräftigen Impuls. Wenzel war der erste slawische Heilige! Das nutzte Otto II. für die christliche Missionierung der Sorben in Richtung Elbe. Wenn man sich als Sorbe Wenzel zum Fürsprecher bei Gott wählte, dann konnte man aufgrund der eigenen Muttersprache in eine ganz persönliche und allernächste Beziehung zu ihm treten. Es stellte sich ein anderer Kontakt ein, als zu den kulturell fremden Heiligen. Förderlich war, dass nach der Legende der hl. Wenzel keinen Standesdünkel pflegte. So soll er, obwohl Fürst, die Bauern bei ihrer schweren Feldar-

beit unterstützt haben. Der hl. Wenzel war so für die sorbische Bevölkerung ein attraktiver und überzeugender Heiliger. Hier erklärt sich auch das häufigere Vorkommen von Wenzelskirchen in unserer Region, neben Wurzen auch in Bad Dübau, Schrebitz bei Mügeln, Döbeln, Lommatzsch und auch in Burkartshain.

Nun heißt unsere Stadtkirche nicht einfach wie in Naumburg St. Wenzel, sondern hat ihren lateinischen Namen „St. Wenceslaus“ behalten. Dieser wurde im 2. Fall, dem Genitiv, „Wenceslai“ widergegeben. Also ganz korrekt: die Kirche des heiligen Wenzels. Noch bis ca. 1930 wurde in Wurzen Wenzel mit „z“ geschrieben, erst danach bürgerte sich die bis heute übliche Schreibweise mit „c“ ein. Wer weiß hier Genaueres?

An den Namenspatron unserer Stadtkirche erinnert noch das Schmuckelement der ehemaligen Ratsloge von St. Wenceslai, das sich heute im Dom befindet. Die 2019 neu gegossene große Glocke hat den Wenzel als Zier und nimmt so Bezug auf das Wurzener Stadtwappen. Zu guter Letzt zeigt das aktuelle Kirchensiegel die Figur des heiligen Wenzel in frontaler Darstellung mit Herzogshut, Fahne und böhmischem Wappenschild. Das Kirchweihfest unserer Kirchgemeinde im September orientiert sich großzügig am Gedenktag des Heiligen, dem 28. September. Der Festgottesdienst zum diesjährigen Jubiläum findet am 10. September um 14 Uhr statt.

Alexander Wieckowski, Pfarrer und Vorsitzender Geschichts- und Altstadtverein



Muldentalkliniken am Standort Wurzen feiern die 100. Geburt

In den Muldentalkliniken am Standort Wurzen kam am Mittwoch, den 10.05.2023 ein kleiner Junge mit einem Gewicht von 1550 Gramm und einer Größe von 39 Zentimetern zur Welt. Er wird nun als die 100. Geburt am Standort Wurzen für das Jahr 2023 gefeiert. Etwas zu früh wollte der kleine Junge bereits das Licht der Welt erblicken, nämlich bereits in der 34. Schwangerschaftswoche. In den Muldentalkliniken am Standort Wurzen ist dies dank Perinatalschwerpunkt und angebundener Kinder- und Jugendstation möglich. So können Einlingsschwangerschaften bereits ab der 32+0. Schwangerschaftswoche sowie Zwillingschwangerschaften ab der 33+0. Schwangerschaftswoche betreut werden. „Über den 100. Erdenbürger in unserem Kreißsaal Wurzen freuen wir uns sehr und wünschen den frischgebackenen Eltern alles Liebe!“ so Hebamme Dörte Lüttke abschließend.

pm

Wurzener Teppichwerker in der Mongolei, Teil 2

So war auch Ehefrau Monika Weimar mit den Kindern Sylvia und Ronny dabei. Übrigens, als ich Familie Weimar in ihrem schmucken Haus in Wurzen besuche, da war das wie einst bei meiner Mutter – Moni hatte den Tisch gedeckt, bei Kaffee und Kuchen kamen wir nun so richtig ins Plaudern. Sie wohnen in einem Neubaublock, unter ihnen wohnten Aufbauhelfer aus der Tschechei. Als Frau von Edgar bekam sie in der Mongolei Haushaltsgeld, war für die Versorgung mit Essen der Familie und die Betreuung der Kinder zuständig. Letzteres klappte unproblematisch, auch die anderen Kinder waren sehr anhänglich, so leitete Monika einen „internationalen Kindergarten“ mit kleinen Russen und Mongolen zw. Fuchsberg und Hasenheide. So nannten sie ihre Umgebung. Tochter Sylvia besuchte die Botschaftsschule. Einige der Lebensmittel kaufte Monika im „Russenmagazin“, vor allem die Butter war dort billig. Der deutsche Koch besorgte Fleisch vom neu errichteten Fleischkombinat, schnitt Rouladen, portionierte diese – man musste nur noch bezahlen. Im Diplomatengeschäft waren Geflügel und Obst billig. Da es nur Weißbrot zu kaufen gab, wurde selbst Schwarzbrot gebacken. Erhard Schmutzler, viele kennen ihn durch seine ehrenamtliche Tätigkeit bei der AWG, als Basketballer, Nachbarn oder ehemaligen Kollegen. Er war sogar dreimal in der Mongolei. Der gelernte Weber absolvierte ein Studium zum Textilingenieur, später folgte ein Fernstudium der Textilchemie. In der WTF war er in der TKO, Labor und Qualitätssicherung mit Zwischenstufen bis zum Ausgang des Produktes und Reklamationen zuständig. Genau richtig, um diesen Vollstufenbetrieb der vom Rohstoff bis zum fertigen Produkt funktionieren musste in Schwung zu bringen. Spinnerei, Färberei, Weberei, Spulerei, der Ausrüstung mit Schermaschinen und Konfektion musste reibungslos funktionieren. Sprachbarrieren wurden mittels eines Dolmetschers übersprungen. Erhard erzählt über die gastfreundlichen Mongolen, hatten sie doch nur ihre Jurten und jeder war auf jeden angewiesen. Ich will mehr wissen, stelle eine Frage nach der anderen. Wie wurdet ihr bezahlt? In der Heimat lief das Geld weiter, dort bekam jeder am Tag 37 Mark Auslösung, davon mussten wir uns verköstigen, die Unterkunft war frei. Zwei Männer wohnten in einer 2 R-Wohnung. Das deutsche Bier war kontingentiert, je Person gab es einen Kasten für den ganzen Monat – es wurde mit der Eisenbahn angeliefert. Die berühmten Löcher für die Verrichtung des Geschäfts waren dort normal im Land, in der neu errichteten Teppichfabrik und der Wohnung waren normale WC. Wer die ganze Woche arbeitet, freut sich auf das Wochenende und die Ausflüge in die Natur. Ob am See oder im Gebirge, die Landschaft ist wunderschön. Vor allem die Gastfreundschaft beeindruckt, die kleinen niedlichen Kinder – das klang mir so, als ob da jemand seine Tochter vermisst hatte. Monika erzählt mir ebenfalls von den tollen Ausflügen, vor allem am наадам (Naadam), dem Nationalfest, bei dem in den traditionellen Sportarten: Ringkampf, Bogenschießen und Pferderennen der Beste ermittelt wird. Die deutschen Kinder waren dort in der Steppe etwas Besonderes, Ronny und Sylvia waren die Lieblinge der Mongolen. Ausflüge zu den Datschen der mongol. Kollegen waren sehr schön. Nun bekomme ich eine Lehrstunde von Erhard zur Geschichte des Volkes über Lamas (Geistliche) und gebogene Stiefelspitzen – die sind deswegen gebogen, dass der Boden nicht verletzt wird. Gehen wir so sorgsam und voller Ehrfurcht mit unserer Natur um? Schließlich kommen wir wieder zu den Teppichen. Die DDR legte im Vertrag fest, ein Vorkaufsrecht für die produzierten Teppiche, die im Ausland abgesetzt



Bei Familie Weimar in Wurzen schaute sogar in der Adventszeit Ende der 80er Jahre Besuch aus der Mongolei vorbei – Edgar so wie wir ihn kennen.



Beim наадам bekam man die Gastfreundschaft des mongolischen Volkes zu spüren.

werden sollten, zu haben. Zum Abschluss des Auslandseinsatzes kommt Frau Schmutzler noch in die Mongolei. Bei einem Ausflug, einem Flug in die Wüste Gobi waren Ziegen mit im Flugzeug. Die Rückreise vom Auslandseinsatz erfolgt mit dem „Peking-Express“, einem Ast der Transsibirischen Eisenbahn, von Ulan Bator bis nach Moskau – wir wollten noch etwas vom Land sehen. Die mongolischen Kinder mussten an Monika und Edgar Weimar gehangen haben, besuchten sie Jahre später, während des Studiums in der DDR, zur Weihnachtszeit in Wurzen. Die Frauen und Männer aus der WTF können stolz auf ihre Produkte sein, viele haben in ihrer Wohnung noch Wurzener Teppiche. Monika Weimar und Erhard Schmutzler haben mir noch so viel erzählt, es war toll ihren Ausführungen zu lauschen – Dankeschön.

Ing. Frank Thomas

Fotos: privat

Muldental-TV informiert

In der 39. Online-Bürgersprechstunde mit Oberbürgermeister Marcel Buchta geht es unter anderem um die Muldentalklinik sowie das Wenceslaigassenfest. Sie haben eine Frage? Stellen Sie uns diese an buergerdialog@muldental.tv. Einen Einblick erhalten Sie durch Einscannen des QR-Codes.



Hier der Link zur Online-Sprechstunde: <https://youtu.be/NRk0Of6m2G8>

Quelle: Muldental TV

Lernhilfe Gudrun Wolfram

Lernprobleme? Schulsorgen?



- Förderung und Nachhilfe von Grundschule bis Abitur
- Fachwechsel immer möglich
- intensive Arbeit in kleinen Gruppen (3-4 Schüler)
- Hilfe in allen Fächern durch Fachlehrer
- 1 Unterrichtsstunde = 90 Minuten
- Hilfe für lese-, rechtschreib- und mathematische schwache Schüler
- auf Wunsch Einzelunterricht

kompetent
+ preiswert
⇒ DAS
GEHT!!!

+++ Unser Team sucht Verstärkung! +++

Wurzen, Bgm-Schmidt-Platz 5/gegenüber Post Mo.–Fr. 14–18 Uhr, Tel./Fax 03425/924480
Brandis, Grimmische Straße 2/über Polizei Mo.–Do. 14–18 Uhr, Tel. 034292/53325

Seit 1993 erfolgreich mit uns lernen!

Vor 185 Jahren erreichte die Eisenbahn die Stadt Wurzen (Teil 3)

Das Direktorium litt unter großer Entscheidungsunsicherheit hinsichtlich der genauen Streckenführung. Um nicht noch mehr Zeit unnütz verstreichen zu lassen, suchte man Hilfe im Ausland. Die größten Erfahrungen gab es in England. Der stellvertretende Vorsitzende des Leipziger Direktoriums, Dr. Crusius fuhr zusammen mit dem damals noch relativ unbekanntem Wasserbaudirektor Carl Theodor Kunz nach Belgien und England. Man hoffte in Brüssel auf eine Zusammenkunft mit Stephenson. Es ergab sich keine Einigung und man traf sich in England mit dem damals führenden Eisenbahn-Ingenieur Sir James Walker. Er war interessiert und traf bereits am 13. Oktober 1835 in Begleitung seines Assistenten Hawkshaw in Dresden ein.

Die Engländer fuhren mit einer Gruppe sächsischer Fachleute (List war nicht dabei!) sowohl nach Leipzig als auch nach Dresden und begutachteten die vorgeschlagenen Trassen. Im Ergebnis der Besichtigungen wurde die Streckenführung über Meißen als zu schwierig und zu teuer bezeichnet. Man entschied sich für die von Kunz vorgeschlagene Trasse. Er hatte parallel zum Königlichen-Vermessungsamt eigene Messungen vorgenommen und lag richtig. Das flache Gelände auf der rechten Elbseite erwies sich als die bessere Variante. Walker fuhr zurück nach England und ließ seinen Assistenten die Nivellierungsarbeiten sowie die Ausarbeitung des Gutachtens vollenden.

Das Ergebnis brachte Einsprüche der Stadt Meißen, des Dresdener Gewerbevereins und viele Beschwerden von Privatpersonen, die sie selbst an den sächsischen König richteten. Es folgte eine lange Stellungnahme des Leipziger Eisenbahnkomitees, die sich auf die Kompetenz der englischen Fachleute berief. Man war nun sehr froh, diese beiden Experten mit der Aufgabe betraut zu haben. Infolge dieser ausführlichen Begründung durch das Direktorium fand letztlich die gewählte Linienführung die „allerhöchste Genehmigung“. Für Kunz endeten die Streitereien mit einem positiven Ergebnis: er wurde mit der technischen Leitung des Baus betraut.

Selbst in kleinen Streckenabschnitten gab es erbitterten Streit der Beteiligten. Manche Kommunen erkannten die Chance des neuen Verkehrsmittels und wollten die Strecke möglichst durch den Ort legen. Andere waren strikt dagegen. Am Beispiel von Machern läßt

sich das gut nachvollziehen. Es gab eine Variante durch Brandiser Flur, wogegen sich der damalige Rittergutsbesitzer, Major von Pentz, mit allen Kräften stemmte. Eine zweite Variante führte die Bahnlinie durch das Gebiet des jetzigen Sportplatzes, wobei ein Stück des Macherner Schloßparkes durchschnitten worden wäre. Der Rittergutsbesitzer Schnettger ging in Einspruch, mit Erfolg. Der dritte Plan brachte die Bahn direkt nach Machern, mit der Konsequenz, daß ein gewaltiger Einschnitt durch die Macherner Höhen, der Wasserscheide zwischen Mulde und Saale, notwendig wurde. Die Leistung der damaligen Lokomotiven reichte nicht, um solche Höhenzüge zu überwinden. Das hatte unter anderem die Verlegung der Straße Leipzig – Dresden zur Folge und erforderte den Bau mehrerer Brücken. Letztlich entschied man sich für diese schwierige Strecke.

Auch die Position der Elbbrücke mußte noch einmal umgeplant werden. Ein Rittergutsbesitzer in Strehla beeinflusste den Stadtrat so sehr, daß dieser gegen die Strecke auf ihrem Gebiet stimmten. So mußte das mächtige Bauwerk bei Riesa entstehen und schloß die Stadt an das Eisenbahnnetz an. Wenn man die Orte heute vergleicht, kann man erahnen, welchen großen Einfluß der Eisenbahnanschluß auf die wirtschaftliche Entwicklung der Städte hatte.

Unabhängig aller Querelen besuchte List schon Anfang Oktober 1835 Wurzen und legte persönlich den Standort der Muldenbrücke fest. Hier ging alles schnell. Am 16. Oktober wurde die Baugenehmigung erteilt und der Grundstückserwerb folgte.

Der Sächsische Landesbaumeister Königsdörffer läßt im November an der Mulde mit dem Bau der Eisenbahnbrücke beginnen, zuerst auf städtischem Grund. Am 16. November 1835 begann der komplizierte Ankauf der Grundstücke zwischen Leipzig und Wurzen. Das „Enteignungsgesetz“ bildete die rechtliche Grundlage. Streit blieb nicht aus. Es wurde gehandelt und getauscht. Trotzdem wurde am 1. März 1836 mit einer Feierstunde der erste Spatenstich bei Machern vollzogen.

Am 1. März 1836 erfolgte bei Machern der erste Spatenstich und schon am 24. April 1837 ging der erste, 10,6 Kilometer lange Abschnitt zwischen Leipzig und Althen mit zwei Lokomotiven und acht Wagen in Betrieb. Auf Dresdner Seite rollten am 19. Juni 1838 die ersten Züge bis Weintraube bei Kötzschen-



broda. Am 1. April 1839 meldete Kunz der Eisenbahn-Compagnie, dass der letzte Abschnitt von Riesa nach Oberau fertig sei.

In Dresden war an der Leipziger Straße in der Neustadt ein Bahnhofsbaus mit zwei großen Gebäuden entstanden. Er erwies sich jedoch schnell als zu klein und so wurde er zwischen 1857 und 1869 durch einen Neubau zwischen Leipziger und Großenhainer Straße ersetzt. Nachdem 1901 der Neustädter Bahnhof in Betrieb gegangen war, wurde dort nur noch Eilgut abgefertigt. Bei der Zerstörung der Stadt im Zweiten Weltkrieg ging ein Teil der Gebäude des ehemaligen Leipziger Bahnhofs verloren.

Für Friedrich List hat sich der Bau der Leipzig – Dresdner Eisenbahn nicht ausgezahlt. Er hatte vergeblich auf eine leitende Anstellung bei der Eisenbahn-Compagnie und damit auf materielle Sicherheit gehofft. Er verläßt Sachsen, geht nach Paris, kehrt 1840 nach Deutschland zurück, arbeitet als Journalist, hält Vorträge. 1846 nimmt er sich das Leben. In Dresden trägt die Fakultät Verkehrswissenschaften an der Technischen Universität Dresden seinen Namen.

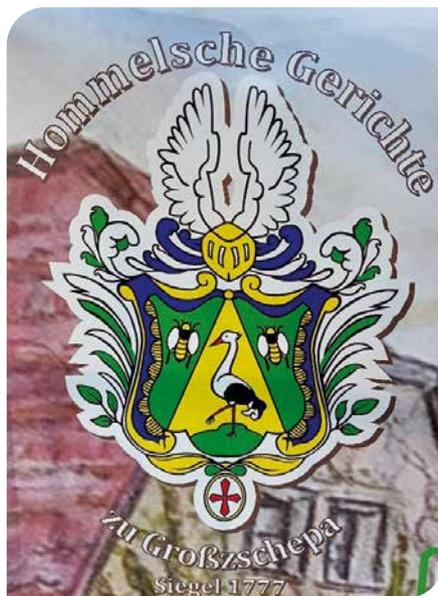
Wilfried Römling
Wurzener Geschichts- und
Altstadtverein

Zschepa feiert

800 Jahre Ersterwähnung von Großzscheпа, 100 Jahre Feuerwehr Großzscheпа

„Die urkundliche Ersterwähnung von Zschepa 1223 nennt als Besitzer des Lehnshofes „Cuonrad von Schephe, Schenk des Königs“. Er wird sicher nicht der erste Besitzer gewesen sein. Bereits im 11. Jahrhundert muss an gleicher Stelle schon ein Gut gewesen sein und daneben ist die Kirche gebaut worden. Bei Grabungen im Gotteshaus wurden Scherben und Gräber aus dem 11. Jahrhundert gefunden. Ab 1223 bis 1945 sind in der Chronik 37 Besitzwechsel nachgewiesen. Nachrichten über „Baulichkeiten und anderweite Angelegenheiten“ des Rittergutes beginnen in der Ortschronik Anfang des 18. Jahrhunderts. Von 1666 bis 1750 war das Rittergut im Besitz der Familie von Hartitzsch.“ So berichtet unser Ortschronist und Ehrenbürger von Lossatal Gerold Ae' über die Geschichte unseres Dorfes. Vieles wäre noch zu erzählen. Zum diesjährigen Museumstag im Heimatmuseum Großzscheпа am 11. Juni ist dazu Gelegenheit.

Aber in diesem Jahr soll gefeiert werden und der Heimatverein Großzscheпа, der Förderverein Rittergut Großzscheпа, die Großzscheпаer Feuerwehr und die Freunde aus Kleinzscheпа habe sich viele Gedanken gemacht und bereits die ersten Highlights veranstaltet. Ein großes Walpurgisfeuer und Kinderprogramm in Kleinzscheпа Ende April hatten großen Zuspruch. Bereits im Januar begann das Festjahr mit einer Bibelausstellung und einem Orgelkonzert



in Großzscheпа. Im Mai wurde mit einem Orgelkonzert Muttertag gefeiert.

Weiter geht es am 3. Juni mit einem Kinder- und Jugendsportfest auf dem Sportplatz Großzscheпа, am 1. Juli mit einem außerordentlichem Jazz-Konzert in der Ruine des Rittergutsparkes und am 9. und 10. September mit dem traditionellen Parkfest in Großzscheпа mit Festumzug am Sonntag. Vorher macht die Feuerwehr am 25. Juni ihren Tag der offenen Tür! Und dann kommt Ende September noch eine ganze Festwoche unter Regie des Vereins Heimatmuseum Großzscheпа e.V.



Am 28. September ist Generalprobe für ein Theaterstück mit den Theatermacher(n) auf dem Museumshof, am Freitag, 29.9. beginnt ein 18.00 Uhr der Festgottesdienst mit Pfr. Wieckowski und dem Posaunenchor Wurzen, am Sonnabend, den 30.9. beginnt ab 20.00 Uhr das Theater auf dem Museumshof (Einlass und Bewirtung ab 18.30 Uhr) und Sonntag, 1.10. ist Frühschoppen und das Theaterstück „Zscheper Revolution“.

Das Festjahr endet am 1. Advent mit dem Kirchweihgottesdienst 16 Uhr.

Es ist also genügend Gelegenheit, sich im schönen Großzscheпа immer wieder einzufinden.

Und an den Dorfeingängen verweisen die Störche und Plakate auf unser Fest.

Vorstand des Förderverein
Rittergutsverein Großzscheпа e.V.

Prickelnde Lebensfreude

Rhein Hessen, die Pfalz oder Baden – die großen deutschen Weinbaugebiete sind allseits bekannt. Frankenweine wissen nicht nur Kenner zu schätzen. Doch für alle, die auf der Suche nach höchstem Weingenuss sind, hat auch der Osten Deutschlands einiges zu bieten: Im sächsischen Elbtal rund um Dresden, Radebeul und Meißen erstreckt sich eine der schönsten deutschen Weinregionen, die Sächsische Weinstraße.

Auf gerade einmal 500 Hektar reifen hier die Trauben für Spitzenweine heran. Und mit Schloss Wackerbarth hat die Region nicht nur Europas erstes Erlebnisweingut, sondern auch eines der herausragendsten Weingüter der Welt zu bieten. Der perfekte Ort für Liebhaber von Natur, Kultur und Genuss. Alle Weinerlebnisse und weiteren Termine finden Interessierte unter www.schloss-wackerbarth.de. *djd*



Wurzener Rudervereinigung Schwarz-Gelb in die Saison gestartet

Am 1. April 2023 fand bei der Wurzener Rudervereinigung Schwarz-Gelb e.V. in Schmölen das traditionelle Anrudern statt.

Wie immer fanden sich zu diesem Termin die zahlreichen Vereinsmitglieder ein und eröffneten die diesjährige Rudersaison mit einem dreifach donnernden Hipp- Hipp- Hurra!

Einen Einblick erhalten Sie durch Einscannen des QR-Codes.

<https://youtu.be/zuoBRtCND3M>

Quelle: Muldental TV



Erleben Sie das neue Hörsystem Phonak Audéo™ Lumity.

Glanzvolle Gespräche – immer und überall.

Hören kann in bestimmten Situationen eine besondere Herausforderung darstellen. Um voll und ganz an Gesprächen teilnehmen zu können, ist es wichtig, dass Sie Ihre Gesprächspartner verstehen. Phonak hat die nächste Generation von Hörgeräten, basierend auf der neuesten Lumity-Plattform. Alle Phonak Lumity Modelle sind mit der innovativsten Hörtechnologie ausgestattet und ermöglichen es an Gesprächen teilzunehmen und gleichzeitig die Kontrolle zu behalten. Ganz gleich, ob Sie Ihre körperlichen Aktivitäten überwachen oder eine Verbindung zu Ihren bevorzugten Bluetooth-Geräten oder Wireless-Mikrofonen herstellen, Lumity sorgt für glanzvolle Ergebnisse. Dazu ist es wasserfest bis 50 cm.



Universelle Konnektivität

Wir leben in einer Welt, in der alles miteinander verbunden ist. Phonak Lumity bietet eine direkte Anbindung zu iOS- und Android-Smartphones, TV, Roger-Geräten und Wireless-Zubehör. Sie können freihändig Telefonate führen und bis zu acht bluetoothfähige Geräte koppeln, wobei zwei Geräte gleichzeitig verbunden werden können.

Steuerung per Fingertipp

Dank der Lithium-Ionen-Technologie und eines integrierten Bewegungssensors ermöglicht Lumity die Steuerung der Blue-

tooth-Funktionen durch Doppeltippen auf das Ohr. Diese Funktion ermöglicht es Ihnen, Anrufe von Ihrem verbundenen iOS- oder Android-Smartphone anzunehmen und zu beenden. Außerdem können Sie das Streaming von verbundenen Bluetooth-Geräten pausieren und fortsetzen und auf bluetooth-basierte Sprachassistenten-Apps zugreifen.

Das Wohlbefinden stets im Blick

Über die myPhonak App können Sie Ihre Hörsysteme steuern. Nutzen Sie die Fernsteuerungsfunktion oder personalisieren Sie Ihre Hörlösung, wann und wo immer Sie möchten. Mit der neuen Funktion zur Erfassung von Gesundheitsdaten können Sie Ihre körperlichen Aktivitäten verfolgen und erhalten hilfreiche Informationen, beispielsweise zu Schrittzahl und Aktivitätslevel. Außerdem können Sie sich über die App direkt mit Ihrem Hörakustiker verbinden, um stets eine optimale, auf Ihre individuellen Bedürfnisse ausgerichtete Versorgung zu erhalten. Behalten Sie Ihre Gesundheit und Ihr Wohlbefinden stets im Blick – mit der myPhonak App.

Wir möchten Sie herzlich zu uns einladen, um Ihnen dieses besondere Hörgerät kostenlos vorzustellen. Testen Sie bei uns das Phonak Lumity ganz unverbindlich und erleben Sie am eigenen Ohr, was sich in den letzten Jahren in der Entwicklung von Hörgeräten getan hat. Gerne beraten wir Sie auch zu den Hörgeräte-Zuschüssen der Krankenkassen.

Helfer Hörsysteme

www.helfer-hoersysteme.de



WSJ online

Mehr Nachrichten und Informationen aus der Stadt Wurzen und den Ortsteilen auch auf Instagram und Facebook.



Augenprüfung, Sehtest, Brillenauswahl – Brauch ich dafür einen Termin?

Prinzipiell sind wir während unserer Öffnungszeiten Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr und Freitags sogar von 8.00 bis 19.00 Uhr + Samstag 9.00 bis 12.00 Uhr immer für all unsere Kunden da. Oft jedoch ist eine Augenüberprüfung und Brillenauswahl zeitlich etwas aufwendiger – damit wir uns eben dafür richtig Zeit nehmen können, ist eine vorherige Absprache empfehlenswert!

Auf Wunsch ist dies auch außerhalb unserer Öffnungszeiten möglich.

Terminvereinbarungen sind über unseren OnlineKalender, telefonisch oder direkt im Geschäft möglich! Wir freuen uns auf Sie!

Augenoptikermeisterin Andrea Rost



Optiker Rost, Badegraben 10, Wurzen, Tel: 03425 925852

Wir suchen Testhörer*innen!

Hören. Verstehen. Wohlfühlen.

NEUHEIT

Lernen Sie Phonak Audéo™ Lumity kennen – das Wohlfühl-Hörgerät!

**JETZT TESTEN UND
UNVERBINDLICH IN IHREM
ALLTAG PROBETRAGEN**

„MACHT
HÖRFREUDE“

Freuen Sie sich auf:

- ✓ Frischen natürlichen Klang
- ✓ Brillantes Sprachverstehen
- ✓ Universelle Konnektivität - mit Anbindung an iOS®- und Android™-Smartphones, TV und mehr



Foto: Phonak

WURZEN: JACOBSSGASSE 17 • TEL.: 03425/852286

WURZEN: BADERGRABEN 12 • TEL.: 03425/8530414

NAUNHOF: MARKT 5 • TEL.: 034293/558757

GRÖITZSCH: BREITSTR./ECKE SCHULGASSE • TEL.: 034296/744640



HELPER
HÖRSYSTEME

WWW.HELPER-HOERSYSTEME.DE

ROST

Brillen und Contactlinsen
vergrößernde Sehhilfen
Badergraben 10 - Wurzen

www.optiker-rost.de Tel. 03425-925852



Der Moment gehört dir!

Singles



WAS IST DEIN
KONTAKTLINSEN-
MOMENT?

 CooperVision®

Wonach auch immer dir der Sinn steht: Mit Einmal-Contactlinsen hast du die Freiheit, das Leben richtig auszukosten. Denn manche Momente werden ohne Einschränkungen einfach noch schöner.



Singles®

 CooperVision®

Einfach Termin vereinbaren und los geht's!





15. Trabitreffen in Nitzschka

Wir sind in mitten der Vorbereitungen zu unserem 4. Kugelporschetreffen am 2. Juniwochenende (09. – 10. Juni 2023). Gleichzeitig wollen wir mit Euch „15 Jahre Muldentaler Trabantfreunde“ feiern und planen einige Überraschungen. Ihr dürft gespannt sein. Anreise ist ab Donnerstag 16.00 Uhr. Abreise am Sonntag Vormittag. Camping auf dem Gelände ist möglich. Strom ist vorhanden. Toiletten und Duschen im Vereinshaus. Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Tagesprogramm am Samstag:

Tombola, DDR-Quiz und div. Spiele, kleine Orientierungsfahrt, Kuchenbasar, ca 18.00 Uhr Siegerehrung. *pm*



Sommerrolle 2023

Das Festival für die ganze Familie, 17.06.2023, 14 – 22 Uhr, Alte Rollschuhbahn, Bad Lausick. mit einem umfangreichen Mitmachangebot, Live-Musik, Disco, Tanz und Zauberei. *pm*



KulturGUIDE

Juni / Juli

Bitte beachten Sie, dass Führungen nur unter Voranmeldung möglich sind!
Bitte informieren Sie sich vor Beginn der Veranstaltung direkt beim Veranstalter, ob diese stattfindet!

Dauerveranstaltungen

■ **dienstags, 10.00 – 10.30 Uhr**
Babymassage Online

Teilnahme kostenlos, Anmeldung unter familientreff@awo-mulde-collm.de
*AWO Familientreff am Markt

■ **dienstags und donnerstags, 18.30 Uhr**

Auspowern – Empowern
Sportgruppe, offen für alle
*Kultur- und BürgerInnenzentrum im D5

■ **mittwochs, 10.30 – 11.00 Uhr**
Laufzwerge – Auf die Plätze fertig los!

Für Familien mit Kindern von 1 – 2 Jahren, Teilnahme kostenlos
*AWO Familientreff am Markt

■ **mittwochs**
Krabbelgruppen

Für Familien mit Babys ab 3 – 12 Lebensmonaten, Anmeldung unter Telefon 0176 39984235
*AWO Familientreff a. Markt / Jugend- und Freizeittreff W. Moser, Bennewitz

■ **mittwochs, 18.00 Uhr**
Punkrocktresen

*Kultur- und BürgerInnenzentrum im D5

■ **jeden 1. Montag, 18.00 Uhr**
Feministischer Stammtisch

*Kultur- und BürgerInnenzentrum im D5

■ **jeden ersten Donnerstag, 15.00 – 17.00 Uhr**

Interkultureller Frauentreff
*Kultur- und BürgerInnenzentrum im D5

■ **jeden letzten Freitag, 14.00 Uhr**

Kulturcafé
*Kultur- und BürgerInnenzentrum im D5

■ **jeden letzten Sonntag 13.00 – 17.00 Uhr**

Flohmarkt Gnadenhof Lossa
*Gnadenhof Lossa, Lossaer Landstr. 1, Thallwitz OT Lossa

■ **Dom St. Marien**

Dom- und Orgelführungen:
Anmeldung unter
Telefon: 03425 90500

Führungen

■ **Türmerwohnung Stadtkirche St. Wenceslai**

Führungen nur auf Anmeldung unter Telefon: 03425 905020

■ **Museum Wurzen**

Führungen auf Anmeldung unter Telefon: 03425 8560405

Ein Anspruch auf Vollständigkeit besteht nicht. Alle Angaben ohne Gewähr.



LEIPZIGER ROCK
AM BÖSDORFER RING 2023



Samstag 1. Juli 2023

Headliner

GUANO APES

Sibylla Augusta Preis
Das Finale

APOLLO UNIVERSE · L.E.A.N.D.E.R.
KAIZER · DEEP IN MOON · JULIA BUCH · MOONECHO

■ Dorf- und Bauernmuseum
Kühren
Besichtigung auf Anmeldung unter
Telefon: 034261 61072 oder 61508

Ausstellungen

■ 06.05. – 24.06. |
Mo – Do 13.00 – 18.00 Uhr,
Sa 09.00 – 12.00 Uhr
„Rückblende 1978. Rund um
Bennewitz“
Fotoausstellung Harald Kirchner
*Städtische Galerie „Am Markt“

Kultur / Freizeit

■ 27.05. | 20.00 Uhr
Rock in Symphony - mit Songs
von The Beatles & The Rolling
Stones
*Volksplatz Borna

■ 01.06. | 17.00 Uhr
Lesung mit Eva Roth
*Mediothek Borna

■ 02.06. – 04.06
Stadtfest Borna
*Stadtzentrum Borna

■ 03.06. | 19.00 Uhr
„Klassischer swingender Jazz
auf höchstem Niveau“
*Kulturhistorisches Museum Wurzen

■ 10.06. | 09.00 Uhr
50 Jahre Volleyball, Familien-
fest SV Stahl Brandis
*Mehrzweckhalle Brandis

■ 10.06. | 10.00 Uhr
„Tag der offenen Tür“
*Musikschule Wurzen, Querstraße
Wurzen

■ 10.06. | 15.00 Uhr
Naturschutz im Südraum
Leipzig – Naturschutzge-
schichten aus der Region
*Geschichtenhof Wyhra

■ 10.06. | 17.00 Uhr
Klarinettenkonzert 3plus 1
*Bergkirche Beucha

■ 11.06. | 10.00 Uhr
„Ferkels großes Abenteuer“
Zeichentrickfilm, USA 2003, 75 Min.,
FSK o. A.
Krümelkino im Filmclub Wurzen
*Kulturhaus „Schweizergarten“

■ 18.06. | 10.00 Uhr
„Happy Feet“
Zeichentrickfilm, USA 2007, 100 Min.,
FSK o. A.
Krümelkino im Filmclub Wurzen
*Kulturhaus „Schweizergarten“

Gutes tun und Spaß haben. - 20. WorkCamp in Machern.



Liebe Jugendliche und Junggebliebene, liebe Unterstützungs-willige, erst gemeinsam handwerklich Arbeiten, dann zusammen spannende Freizeit verbringen. Das ist das Motto bei den WorkCamps der Jungen Gemeinde Machern.

Dieses Jahr unterstützen wir vom 6. bis 13. August 2023 den „Förderverein Schloss und Landschaftsgarten zu Machern e. V.“ bei der Renovierung der Ritterburg und der Verschönerung des Parks. In dieser Woche wollen wir mit Jugendlichen aus der Region, im Alter von 14 bis 27 Jahren, unter anderem Wege bauen und die Ritterburg auf Vordermann bringen. Die weiteren Möglichkeiten besprechen wir gerade noch mit dem Verein. Es warten bestimmt noch mehr tolle Projekte im Park auf uns.

Auf unserer Agenda für die Freizeit stehen bisher Eis-essen-satt, Baden, etwas Sportliches (lasst euch überraschen) und eine Abschlussfeier. Das Ganze wird ehrenamtlich von Jugendlichen und Junggebliebenen der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Machern-Püchau-Bennewitz organisiert und ist kostenlos für alle Teilnehmenden.

Wenn das spannend klingt, schaut mal rein auf www.workcamps-machern.de, dort könnt Ihr Euch auch anmelden (unabhängig Eurer Konfession und Wohnort) oder schreibt uns eine Mail an jgmachern14@gmail.com.

Neben einer anteiligen Förderung des Jugendamtes Landkreis Leipzig und des Landesjugendpfarramtes Sachsen, suchen wir jedes Jahr auch immer nach materieller (Kuchen backen, Getränke, Gemüse und Obst aus dem Garten, etc.) und finanzieller Unterstützung (Kassenverwaltung Grimma, IBAN: DE61 3506 0190 1670 4090 38, Verwendungszweck: „RT 3122 Workcamp“).

Bei Fragen und Angeboten sind wir auch telefonisch unter 0176-52319502 (Viktoria Kemenah) oder 0176-56893526 (Jasmin Hartmann) erreichbar.

pm



SEEHAUS
Wahr. Haft. Leben.



Seehausfest

25. Juni 2023 / Seehaus Leipzig

ab 14.00 Uhr Kaffee, Kuchen, Kennenlernen

14.30 Uhr Workshops/Führungen I
Seehaus-Geländeführung / Rinderfütterung

15.30 Uhr Bühnenprogramm: Alles nur geklaut!
Interviewgast: Sebastian Krumbiegel, „Die Prinzen“

16.30 Uhr Workshops/Führungen II
Konzeptvorstellung Strafvollzug / Seehaus-Geländeführungen / Selbstverteidigungsworkshop PROTACTICS / Vorstellung Pferde-AG & Ausbildungsbetriebe / Natur, Pflanzen und Co.



Seehaus Leipzig • Strandweg 2 • 04575 Neukieritzsch OT Kahnsdorf • www.seehaus-ev.de



LOS CUBANITOS!



Noche De Latino

Original Salsa, Bachata, Merengue und Cumbia aus den Straßen von Havanna.

KULTURRAUM LEIPZIGER RAUM

03 JUNI 23

EINLASS: 19:30 UHR

D5 - DOMPLATZ 5 WURZEN

TICKETS KAUFEN:



WK 10 € // AK 14 €

Tel.: 03425 852710

E-Mail: team@ndk-wurzen.de

Jazz im Museum:

Klassischer swingender Jazz auf höchstem Niveau

Die Band „Salon Swing“ – Thomas Wittenbecher (Klavier, Akkordeon und Gesang) und Patrick Zörner (Gitarre/Gesang) aus Halle (Saale) bietet feinste swingende Jazzmusik. Ihr Repertoire erstreckt sich vom traditionellen, gediegenen Swing, über Filmmusik, swingende Schlager der 20er/30er Jahre bis hin zum modernen, smoothen und durchaus tanzbaren Groove Jazz. Die beiden professionellen Musiker bereisen seit mehr als 20 Jahren gemeinsam die Bühnen in Deutschland und Europa. Sie komponieren Musik für Film- und Theaterprojekte, z.B. die Musik für den Film „Schultze gets the Blues“, bei dem Thomas Wittenbecher auch alle Akkordeonparts einspielte und den Hauptdarsteller Horst Krause coachte.

Samstag: 03. Juni 2023, im Arkadenhof des Kulturhistorischen Museums Wurzen mit Ringelnatzsammlung

Beginn: 19.00 Uhr, Einlass ab 18.30 Uhr

Eintritt: ist kostenpflichtig

Aufgrund beschränkter Teilnehmerzahl möchten wir herzlich auf die Möglichkeit einer telefonischen Voranmeldung hinweisen.

pm, Kulturhistorisches Museum



Salon Swing

KulturGeschichten: Vortrag „Mehr als Leipzig, Dresden und Chemnitz. Die Stadt des Mittelalters in der Geschichte Sachsens“

Wer die Geschichte Sachsens verstehen will, muss bis ins Mittelalter zurückblicken. Nahezu alle Städte wurden damals gegründet. Im Zuge der Ostsiedlung des 12. und 13. Jahrhunderts entstanden nicht nur Metropolen wie Leipzig, Dresden und Chemnitz, sondern zahllose kleinere Städte von Eilenburg bis Plauen, von Markranstädt bis Löbau und Kamenz. Zu den Besonderheiten Sachsens zählt zudem, dass im Zuge des „Bergeschreys“ des 15. Jahrhunderts nochmals eine Welle von Stadtgründungen erfolgte. Die Stadt war für viele Menschen des Mittelalters ein Lebenstraum. Warum war es attraktiver, als Bürger und nicht als Bauer zu leben? Sachsen war schon

im Mittelalter eine der städtereichsten Landschaften Deutschlands. Der Vortrag von Prof. Dr. Enno Bünz (Universität Leipzig) wird nicht nur die großen Linien aufzeigen, sondern auch für Wurzen historische Bezüge herstellen. Jede Stadt hat ihre Geschichte und ist doch auch Teil der Geschichte Sachsens. **Di, 06.06.2023, 18.00 Uhr, im Kontor des Kulturhistorischen Museums Wurzen mit Ringelnatzsammlung**, Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten. Aufgrund beschränkter Teilnehmerzahl (40 Pers.) möchten wir herzlich auf die Möglichkeit einer telefonischen Voranmeldung hinweisen.

pm, Kulturhistorisches Museum



Wilhelm Dillich, Stadtansicht Wurzen, um 1650 (Foto: Kulturhistorisches Museum Wurzen)

Küchen

UNSERE

% AKTION

JETZT AUF ALLE NEUPLANUNGEN

17%

RABATT

Ihr Vorteil

ENTSORGUNG IHRER ALTEN KÜCHE

GRATIS

3D-KÜCHENPLANUNG
Wir beraten Sie gerne!

WIR LIEFERN & MONTIEREN IHRE NEUEN MÖBEL

im Umkreis von 50 Kilometer

GRATIS

30

JAHRE IN GERICHSHAIN
Jubiläum

möbel grieger

kochen | wohnen | schlafen

MÖBEL GRIEGER GmbH & Co. KG
 Ringstraße 1 | Industriegebiet a.d. B 6 |
 04827 Gerichshain | Tel. 03 42 92 - 6 83 28 |
 Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9 bis 18 Uhr, Sa. 9 bis 14 Uhr

1) Nur auf Küchen-, Möbel- und Polster-Neubestellungen. Nicht gültig für Elektrogeräte, bereits getätigte Aufträge, Aktions- und Abverkaufware. Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar.

MBA-Studium als Karrieremotor

Wer eine Führungsposition im Management anstrebt, benötigt betriebswirtschaftliches Fachwissen und die Kompetenz, erfolgreich ein Team zu führen. Nicht jede:r lernt dies in seinem bzw. ihrem Erststudium. Ein MBA-Studium bietet die ideale Möglichkeit, sich das fehlende Know-how anzueignen und sich in verkürzter Zeit für das gehobene Management zu qualifizieren. Kaum ist das Grundstudium geschafft, entscheiden sich viele Absolvent:innen im Anschluss für einen direkten Einstieg in den Beruf. Nach einiger Zeit – spätestens, wenn sie eine leitende Position anstreben – kommt oft das Gefühl, dass ein erster Studienabschluss nicht genügt, um ausreichend für das Management qualifiziert zu sein. Vor allem Quereinsteiger:innen aus fachfremden Bereichen fehlt es meist an betriebswirtschaftlichen Grundkenntnissen und Führungskompetenzen. Was also dann? Eine Möglichkeit, fehlende Wirtschaftskennnisse neben dem Beruf auf- und auszubauen, bietet ein MBA-Studium. Das verkürzte Master-Studium „Business Administration“ richtet sich explizit an Berufstätige ohne BWL-Vorkenntnisse, die nach ihrem Erststudium bereits mindestens ein Jahr Berufserfahrung gesammelt haben und den nächsten Schritt auf der Karriereleiter gehen möchten.

Von Manager:innen mit Leitungsfunktion wird eine Menge erwartet. Sie müssen erfolgreich ein Team führen können, Probleme lösen, innovative Marketingideen adäquat umsetzen, aber auch finanzwirtschaftliche Kennzahlen interpretieren und sie im Zweifel selbst erstellen können. Zudem wird heute ein Verständnis für die Auswirkungen der Digitalisierung und für die Bedeutung der Nachhaltigkeit erwartet.

Diesen Anforderungen wurde das moderne MBA-Studium an der IST-Hochschule für Management angepasst. Mit Studienschwerpunkten wie „Digitale Transformation“ sowie „Ideen- und Innovationsmanagement“ beinhaltet das Master-Studium wichtige Themen, die Manager:innen jetzt und in Zukunft benötigen. Verschiedene Wahlmodule wie „Entrepreneurship und Business Development“ und „Agiles Organisations- und Kund:innenmanagement“ ermöglichen es zudem, das Studium nach persönlichen Interessen auszurichten.

Angeboten wird das Fernstudium in Vollzeit (drei Semester), Teilzeit (fünf Semester) und als duale Variante (vier Semester). Flexible multimediale Vermittlungsformen, wie virtuelle Klassenzimmer und Online-Vorlesungen, ermöglichen es, zeit- und ortsunabhängig neben dem Job zu lernen. Ergänzende Praxistage bringen besonders intensive und nachhaltige Lerneffekte. Studienstart ist jeweils im April und Oktober. Weitere Informationen zum MBA gibt es online unter www.ist-hochschule.de/master-of-business-administration-mba.

akz-o

Sie möchten eine Stellenanzeige aufgeben? Oder benötigen mehr Infos?

Dann melden Sie sich bitte hier:
DRUCKHAUS BORNA | Tina Neumann | Mobil 0173 6547002
tina.neumann@druckhaus-borna.de



Steinbacher Consult
... invent the future



Bauzeichner im Straßen- und Kanalbau

Verstärke unser Team! Wir stellen ein! Bewirb dich jetzt!

Am Mühlgraben 9, 04808 Lossatal
Tel.: 034263/7002-00

www.steinbacher-consult.com | hohburg@steinbacher-consult.com



Die MEDIAN Klinik Brandis sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Staatlich anerkannten Ergotherapeuten (w/m/d)
Physiotherapeuten (w/m/d)
Sozialarbeiter (w/m/d)
Schreibkraft/Medizinische Dokumentationsassistentin
in Vollzeit/Teilzeit

Nähere Informationen erhalten Sie unter Tel.: 034292/84585
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

MEDIAN Klinik Brandis, Am Wald, 04821 Brandis oder
an verwaltung@fachklinikum-brandis.de



Ihr starker Helfer für entspannte Arbeit.




EK1 B1-Serie B2-Serie

www.kubota.eu.com 

For Earth. For Life
100 Jahre

Wir – die LTZ Chemnitz GmbH – stellen täglich die Einsatzsicherheit im Maschinenpark unserer Kommunen, Dienstleister und Privatkunden sicher. Als regionaler Partner, vertreten wir die Hauptmarke Kubota sowie weitere führende Hersteller der Garten-, Landschafts- und Kommunaltechnik. Mit über 120 hochqualifizierten Mitarbeitern bieten wir unseren Kunden an sechs Standorten ein umfassendes Service- und Produktangebot.

**Sie lieben Technik?
Dann werden Sie Teil unseres Teams!**

Aktuelle Stellen- und Ausbildungsangebote gibt es hier:




LTZ Chemnitz GmbH
Am Handwerkerzentrum 13
04451 Borsdorf/OT Panitzsch
Tel. 034291-327510 | www.ltz-chemnitz.de

„Entdecke die Vielfalt der Glasveredelung bei Thiele Glas“



Die Glasbranche hat besonders in unserer Region Traditionsstellenwert. Mit dem Spektrum und der Diversität, die Glas in seinen Anwendungsgebieten mit sich bringt, ist dein Job zukunftssicher. Thiele Glas, ansässig im nahegelegenen Wermsdorf, bietet das gesamte Repertoire des Glashandwerks. Mit einer Ausbildung bei Thiele Glas, lernen junge Menschen alles über die umfangreichen Möglichkeiten in der Glasveredelung. Ob in der Produktion oder bei der Auftragserfassung: „Auch nach dreijähriger Ausbildung kommt nie Langeweile auf“, verspricht Alexandra Thiele. Erste Einblicke ins Unternehmen können schon während der Schulzeit gemacht werden. Thiele Glas ist nämlich Praxispartner an Schulen aus der Region und fördert aktiv das Näherbringen des Handwerks.

Eine 30-jährige Erfolgsgeschichte schreibt das Unternehmen bereits. Die umfangreichen Ausbildungsmöglichkeiten bei Thiele Glas ist ein wesentlicher Teil dieses Erfolges. „Junge Menschen mit viel Leidenschaft und Motivation sind uns sehr wichtig“, so Alexandra Thiele „dafür tun wir unser Bestmöglichstes. Wir möchten eine Ausbildung auf Augenhöhe, alles sollte ein Geben und Nehmen sein“. Damit gemeint sind unten Anderem die zahlreichen Benefits, die jeder angehende Azubi bei Thiele Glas genießen darf. Darunter zählt ein jährliches Azubi-Treffen, welches ausschließlich für die Auszubildenden aller Lehrjahre veranstaltet wird, um sich besser kennenzulernen, und für einen direkten und besseren

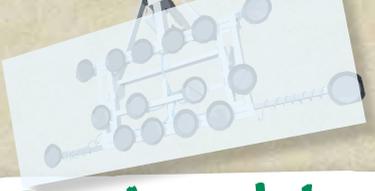
Austausch untereinander. Weiterhin bekommt man die Chance auf stetige Entwicklungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten mit top Referenten, bereits während der Ausbildungszeit. Nicht zu vergessen ist aber auch, dass es zusätzliche finanzielle Unterstützungen gibt, in Form pauschaler Fahrtkostenübernahme oder Wohnheimzuschüsse. Wer motiviert und engagiert seine Ausbildung bestanden hat, erhält in der Regel die Chance auf einen festen Arbeitsplatz und somit Teil von Thiele Glas zu werden. Wenn man eine zu kunftsichere Ausbildung sucht, der ist hier an der richtigen Adresse. Bewerbungen als Industriekaufleute, Flachglastechnologen oder Fachkräfte für Lagerlogistik sind immer herzlich willkommen. Seit geraumer Zeit steht das Unternehmen auch als Praxispartner der Berufsakademie Riesa für ein B.A. Studium in verschiedenen Fachrichtungen zur Verfügung.

Quelle Text und Fotos:
Thiele Glas



Symbolbild
(Foto: David Uderland - pixabay)





starte 2023 bei THIELEGLAS durch!

TRANSPARENTE INNOVATION.

WIR BILDEN AUS:

- INDUSTRIEKAUFLEUTE (m/w/d)**
- FLACHGLASTECHNOLOGEN (m/w/d)**
- FACHKRÄFTE FÜR LAGERLOGISTIK (m/w/d)**
- BWL DIENSTLEISTUNGSMANAGEMENT (B.A.) (m/w/d)**

WAS WIR DIR BIETEN?

- eine attraktive Ausbildungsvergütung,
- ein modernes Arbeitsumfeld,
- weitere Fachqualifizierungen,
- sehr gute Übernahmechancen

BEWIRB DICH UNTER

✉ bewerbung@thiele-glas.de

i www.thiele-glas.de

Für unser
#TeamHolywood
 suchen wir Verstärkung!



■ Holz arbeitet. Und du bald bei uns?

Am Standort Ammelshain ab sofort

Mocopinus ist eines der führenden Industriebetriebe in Europa. Wir erschaffen in Holz und Farbe, realisieren individuelle Ideen und gestalten eine verantwortungsvolle Zukunft. An unseren drei Standorten Ulm, Karlsruhe und Ammelshain arbeiten über 330 Beschäftigte an der Fertigung von zertifizierten Vollholzprofilen für Fassade, Innenausbau und Terrasse sowie Farben aus dem eigenen Lacklabor mit angeschlossener Lackfabrik. Unser zukunftsorientiertes Unternehmen legt großen Wert auf Mitarbeiterzufriedenheit, Innovation und Nachhaltigkeit. Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden umfassend eingearbeitet und dürfen sich auf spannende Aufgaben freuen.

Möchten Sie Teil von #TeamHolywood werden? Dann senden Sie uns Ihre Bewerbung als PDF an: jobs@mocopinus.com

Wir suchen Fachkräfte oder mit vergleichbarer Ausbildung (m/w/d) für:

- die Arbeitsvorbereitung, die Produktionsplanung
- die Betriebsschlosserei: Industriemechaniker, Schlosser
- die Betriebselektrik: Elektriker oder Elektroniker
- die Werkzeugschleiferei: Werkzeuginstandhaltung, Schärfen von Sägeblättern, Fräs- und Hobelwerkzeugen
- das Hobelwerk: Holzbearbeitungsmechaniker, Schreiner, Tischler, gerne auch aus dem Metallbereich

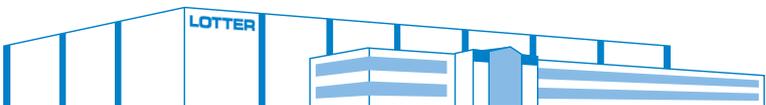
Wir bieten Ausbildungsplätze: Holzbearbeitungsmechaniker (m/w/d)

MOCOPINUS GmbH & Co. KG | Mechthild Brenne | +49 (721) 9595-151
jobs@mocopinus.com | www.mocopinus.com
 Werk Ammelshain | Bauhofstraße 1 | 04683 Naunhof Ammelshain





Ein Rückblick auf die 12. HAUSMESSE


12. **LOTTER Metall MESSE**
Borna, 22./23. April 2023





LOTTER Hausmesse wieder ein Volltreffer!

Endlich wieder Hausmesse! Nach vierjähriger Pause hatte LOTTER Metall im Gewerbegebiet Zedtlitzer Dreieck in Borna am 22. / 23. April 2023 zur 12. Hausmesse geladen. Das ganze Wochenende konnte man auf den Parkplätzen rund um das Firmengelände kaum einen freien Platz ergattern, so ein großer Besucherandrang herrschte. Geschäftspartner, Kunden, Lokalpolitiker – aber auch ganze Familien pilgerten in das Zedtlitzer Gewerbegebiet. Nicht nur die Eltern ließen sich an den Ständen der fast 150 Aussteller die neuesten technischen Trends – in diesem Jahr mit dem Schwerpunktthema „Gebäudeenergiegesetz“ – erläutern. Auch viele „Nachwuchshandwerker“ hörten aufmerksam zu und probierten Werkzeuge und Technik aus. An zahlreichen Ausstellungsständen führten die Vertreter namhafter Lieferanten Fachgespräche mit ihren Kunden, den Handwerkern, und bahnten neue Geschäfte an – und wie man auf den Bildern sieht, auch mit jeder Menge Spaß!

Für die Umrahmung der Messe gab es eine Kinderbetreuung, die Hüpfburg und eine Feldschmiede. Ein DJ durfte auch nicht fehlen. Außerdem lockte ein leckeres Catering, natürlich auch wieder mit dem legendären Mutzbraten. Ein großer Erfolg war die Tombola-Aktion. Die Erlöse werden für gute Zwecke in der Hilfe für kranke, trauernde und benachteiligte Menschen gespendet. So erhalten das Kinderhospiz Bärenherz, die Tretpiraten Borna und die Vereine Wolfsträne e. V. sowie Lebenshilfe e. V. aus Oschatz finanzielle Unterstützung. Sichtlich zufrieden mit der Hausmesse war auch Geschäftsführer Alexander Seidemann: „Bei bestem Wetter kamen etwa 1.700 Gäste nach Borna zu LOTTER Metall. Fast 150 Aussteller boten Fachkunden und Interessierte zu Metall, Werkzeugen, erneuerbaren Energien, Bedachung, Eisenwaren und Haustechnik mit stilvollen Bädern. Herzlichen Dank an alle Gäste, Partner und Ausstellende sowie unsere Mitarbeitenden!“ *red*



LOTTER Metall GmbH + Co. KG · Zedtlitzer Dreieck 1 · Borna / OT Zedtlitz · Tel. 03433 250-0 · www.lottermetall.de



Für ein stilvolles Entree

Haustürvordächer schützen vor der Witterung



Die Kombination aus Aluminium und Holz sorgt bei diesem Vordach für einen eleganten Auftritt. Foto: DJD/Gutta Werke/js-photo - stock.adobe.com



Klare Formen und ein kubisches Design verleihen dem Haustürvordach einen zeitlosen Charakter. Foto: DJD/Gutta Werke

Wer möchte schon freiwillig im Regen stehen oder Gäste bei Schmuddelwetter vor der Haustür warten lassen? Ein Vordach im Eingangsbereich schützt vor der Witterung und kann gleichzeitig das Eigenheim optisch aufwerten. Schließlich prägt das Entree erheblich den ersten Eindruck, den ein Haus hinterlässt. Das Angebot an Vordächern ist so groß, dass sich für jeden Architekturstil eine passende Lösung finden lässt.

Materialmix mit Alu, Holz und Glas

Bei der Planung des neuen Vordachs, ob für Neubau oder Modernisierung, ist zunächst das Wunschmaterial auszuwählen. Als korrosionsbeständiges Leichtmetall ist Aluminium besonders gut für den Außenbereich geeignet. Einmal im Pulverschichtverfahren lackiert, behält es dauerhaft sein makelloses Erscheinungsbild, ist UV-beständig und wetterfest. Bei Design, Farbe und Größe können Eigenheimbesitzer aus einer Vielzahl von Haustürvordächern auswählen. Besonders beliebt sind reizvolle Materialkombinationen, die für einen individuellen Blickfang sorgen. Beim Dachmodell BS Timber-Line etwa trifft Aluminium in zeitlosem Anthrazit auf Glas und langlebige Schwarzwälder Tanne aus nachhaltiger Forstwirtschaft. In Verbindung mit den klaren Formen und der attraktiven Seitenblende erhält der Hauseingang so einen unverwechselbaren Charakter. Passend zu verschiedenen baulichen Gegebenheiten stehen drei Dachbreiten von 160 bis 250 Zentimetern zur Auswahl.

Regenwasser zuverlässig abführen

Ebenso wichtig wie der Witterungsschutz, den ein Haustürvordach bietet, ist eine zuverlässige Abführung von Regenwasser.

Weniger erwünscht sind unschöne Rohre, die die hochwertige Gesamtoptik beeinträchtigen. Deshalb ist bei modernen Konstruktionen der Wasserablauf unsichtbar ins Seitenteil integriert. Bei Dächern ohne seitliches Element sorgt ein Wasserspeicher dafür, dass Niederschlag kontrolliert abfließt. Die Qualität der robusten Aluminiumkonstruktion spiegelt sich zudem in einer fünfjährigen Garantie des Herstellers wider, unter www.gutta.de etwa gibt es mehr Details und weitere Inspirationen für die eigene Planung. Erhältlich sind die Dächer in vielen Baumärkten vor Ort, zusätzlich ist ein bundesweiter Montageservice für eine fachgerechte Realisation des neuen Entrees verfügbar.

djd

Spaß im Wald für Kinder und Enkel

Der Wald ist ein vielseitiger Ort, der den Kleinen viel Spaß bietet. Eltern und Großeltern können ihren Kindern und Enkeln bereits früh vermitteln, wie wichtig die Wälder sind. Anregungen für pädagogisch wertvolle Erlebnisse im Wald gibt es beispielsweise unter www.pefc.de/waldposter. PEFC ist die größte deutsche Institution zur Sicherstellung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung.

1. Stöcke schnitzen
2. Barfuß laufen oder mit verbundenen Augen geführt werden
3. Schätze des Waldes sammeln
4. Picknick und grillen oder Stockbrot backen
5. Sich mit Fernglas und Lupe auf Tiersuche begeben
6. Erlebnispfade erkunden

djd



Alte Küche? Wieder schön in 1 Tag!

Wünsche erfüllen - Werte erhalten

Die
schlaue
Lösung

Nachher

Jetzt informieren:
034297 - 41570
PORTAS-Fachbetrieb
Holger Uhlrich
Hauptstraße 50, 04683 Fuchshain

Schahtag
am 3. Juni 2023,
von 9.00 – 12.00 Uhr

Europas Renovierer Nr. 1

Türen Küchen Treppen Fenster Decken Schranklösungen

Mit grünem Daumen und gutem Gewissen

Tipps für das nachhaltige, umweltbewusste und insektenfreundliche Gärtnern

Gartenarbeit war im letzten Jahr hierzulande das beliebteste Hobby, laut Statista gingen 27,7 Prozent häufig dieser Freizeitbeschäftigung nach. Die Pflege der Beete und die bunte Blütenpracht bedeuten pure Entspannung. Ebenso wichtig ist es vielen dabei, möglichst nachhaltig zu gärtnern. Aspekte wie Insektenfreundlichkeit, Umweltschutz und Ressourcenschonung gewinnen weiter an Bedeutung.

Mehr Nahrung für Nützlinge

Wildbienen, Schmetterlinge und Co. sind nicht nur schön anzusehen, sondern erfüllen als Blütenbestäuber wichtige Funktionen. Allerdings befinden sie sich auf dem Rückzug, unter anderem weil das Nahrungsangebot immer geringer wird. Gartenbesitzer können dieser Entwicklung entgegenwirken, indem sie beispielsweise ein Insektenhotel einrichten oder für bunte Blühwiesen und Nahrungsquellen sorgen. Aus über 150 Produkten besteht beispielsweise das „Nützlingsfreundlich“-Sortiment von toom, das somit eine praktische Orientierungshilfe für das nachhaltigere Gärtnern bietet. Ein unabhängiger Insektenexperte überprüft regelmäßig, ob und welche Pflanzensorten für die bestäubenden Insekten geeignet sind. Zudem gilt eine Negativliste, die den Einsatz von besonders bienengefährlichen Pestiziden im Pflanzenbau verbietet. Zusätzlich besteht eine Kooperation mit der Umweltschutzorganisation Global 2000, um Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel hinsichtlich ihres Risikos für Mensch und Tier zu bewerten.

Moore schützen und Recycling fördern

Und auch beim Thema "Moorschutz" spielt das nachhaltige Gärtnern eine Rolle. Um die Ökosysteme als wichtige Kohlenstoffspeicher zu erhalten, gibt es Pflanzenerden, die ganz ohne Torf auskommen. Viele torffreie Produkte sind auch schon heute erhältlich. Ebenso bedeutet Umweltschutz, die Abfallmengen rund um die Gartenarbeit zu reduzieren. Jedes Jahr landen Millionen Pflanzentöpfe in der Tonne. Deswegen stellt toom beispielsweise seine Töpfe schrittweise auf recycelbare Materialien um. So wachsen bereits über



95 Prozent der verkauften Pflanzen in recycelfähigen Töpfen heran, sodass rund 450 Tonnen Kunststoff wiederverwendet werden können. Nachhaltiger geht es auch bei den Paletten, in denen Pflanzentöpfe transportiert werden – normalerweise Einweg- und somit Wegwerfprodukte aus Plastik. Mit der sukzessiven Umstellung auf Mehrwegpaletten gibt es nun eine nachhaltigere Variante, die direkt nach dem Gebrauch für den nächsten Einsatz beim Gärtnern wieder vorbereitet wird. Kunden können diese für den einfachen Pflanzentransport ebenfalls mit nach Hause nehmen und später einfach wieder zurückbringen. *djd*



Wir gestalten und pflegen Landschaften, die den Wünschen unserer Kunden entsprechen und gleichzeitig der Nachhaltigkeit Priorität einräumen.

Unsere Leistungen

- Alternativ- und Nachbepflanzung
- Reparieren und Bauen von Mauern und Zäunen
- Rasenmähen
- Instandsetzung von Terrassen und Wegen
- Unkraut- und Laubentfernung
- Ausbauen und Setzen von Borden
- Baumschnitt oder Fällung

Kontakt

Telefon: 0341 - 426 89 19
Bösdorfer Ring 13 -16, 04249 Leipzig
info@leipziger-gartenpflege.de

leipziger-gartenpflege.de



GÜNTER BAUER
AGRAR- UND LANDSCHAFTSBAU GMBH



ANKAUF
VON

- Altpapier
- Schrott
- Buntmetall

Wurzen,
Industriestr. 20 (ehemals Motorenwerk)
Mo., Di. 9-12 Uhr, Do. 12-18 Uhr, Fr. 14-18 Uhr



01 63 - 8 74 72 14

www.albus-leipzig.de

Generationswechsel bei Achilles Gartentechnik

Achilles – Gartentechnikexperten bieten seit mehr als 30 Jahren Beratung, Verkauf, Reparatur und Verleih von Gartengeräten und Kommunaltechnik. Verkauf der Geräte erfolgt im Pösnapark (neben der Tankstelle), Werkstattleistungen und Vermietung erfolgen im Stammhaus in Fuchshain.

Zum 01. Januar 2023 übergab der Firmengründer Günter Achilles den Staffelstab an seinen Sohn Stefan. „Es macht mich glücklich, mit Stefan eine kompetente Nachfolgeregelung in der Familie gefunden zu haben. Er wird mit Sicherheit alles daran setzen, das Unternehmen in meinem Sinne weiterzuführen, aber auch seine eigenen, neuen Ideen einbringen“ – erklärt der Firmengründer. „Ich freue mich auf die neue Herausforderung und hoffe, dass ich weiter auf das Vertrauen und Treue unserer Kunden setzen darf“ – ist der neue Chef optimistisch.

Voller Elan steht das Team Achilles seinen Kunden mit praktischen Tipps und praxisgerechter Beratung zur Seite. Aktuell natürlich zum Thema Gartenpflege / Rasenmähd. Viele Mähroboter-Kunden nutzen die Möglichkeit, sich einen der begehrten Termine für die kostenlose Vor-Ort-Beratung zu sichern. „So hat man die Chance, noch vor der Inbetriebnahme des Mähroboters eventuell kleine Veränderungen vorzunehmen, um nach der Installation keine, bzw. möglichst wenig „Nachputzarbeit“ zu haben. Wenn man sich einmal für einen Mähroboter entschieden hat, soll dieser möglichst selbständig die Rasenpflege übernehmen“ erklärt das Team Achilles.

Nach wie vor voll im Trend: Rasentraktoren und handgeführte Rasenmäher, sowie große Palette an Akku-Geräten. Immer



beliebter sind die ferngesteuerten Mähraupen, sowie Geräte zur Wildkrautbeseitigung. Der nächste Schritt in der Landschaftspflege ist die autonome Bewirtschaftung der Flächen. Des Weiteren geht der Trend zu Langgras- und Blühwiesen, welche bodenschonend und schleuderarm bearbeitet werden sollten. Die Wiesen bzw. Grünflächen speichern ein vielfaches an CO₂ gegenüber den Waldflächen. Dies bedarf spezielle Technik. Auch die Zusammenarbeit im Bereich des Sports, u. a. mit dem Sächsischen Fußballverband wird weiter ausgebaut. Um den zu erwartenden Lieferproblemen vorzubeugen, wurden große Mengen an Maschinen bereits im Herbst bestellt. Das Lager ist gut gefüllt, die Saison ist gut gestartet. „Wir sind sehr froh, dass wir im Gegensatz zum letzten Jahr, fast komplettes Sortiment kurzfristig liefern können“ – freut sich das Team Achilles.

Achilles Kommunal- und Gartentechnik

Achilles Kommunal- und Gartentechnik



**Mähroboter
Rasenmäher
Traktoren
Kettensägen
Laubbläser u. -sauger
Hobby- und
Profi-Akkugeräte
Holzhäcksler
Heckenscheren**



**Service –
Werkstatt
in Fuchshain
034297 13288**

Verkauf: Großpöсна, neben der Tankstelle im Pöсна Park 034297 156516



WSJ online

Mehr Nachrichten und Informationen aus der Stadt Wurzen und den Ortsteilen auch auf Instagram und Facebook.



Rühlmann Kommunal- und Gartentechnik

Solo by Al-ko

- Rasentraktor T15-93-7 HD-A,
 - 4 Jahre Garantie
 - 15PS, 93cm Schnittbreite,
 - hydr. Fahrtrieb, elektr. Messerkupplung
 - betriebsbereit u. Anlieferung frei Haus
- gültig bis 15.6.23**



MÄHROBOTER

- Robolinho Solo by Al-Ko inkl. Robotergarage
Für jeden Garten die richtige Größe
- einfache Bedienung durch Al-Ko APP über W-Lan
 - hohe Wendigkeit, geringes Gewicht, Flüsterleise
 - meistert Steigungen bis 45°
 - für Gärten bis 2000m²
 - 4 Jahre Garantie
- gültig bis 15.6.23**

- **Unsere Leistungen:**
- gebrauchte, generalüberholte Rasentraktoren
- Vertrieb u. Service von Garten- u. Forsttechnik
- Vermietung v. Geräten
- Verleih Großhäcksler bis 15 cm
- Reparaturdienst von Rasenmähern, Kleintraktoren, Rasentraktoren, Motorsägen, Sensen etc.
- Sägekettenschärfdienst, Ersatzteilverkauf

Rühlmann Kommunal- und Gartentechnik

Alte Leipziger Straße 27 * 04827 Machern
Tel.: 034292-68318 * Fax: 034292-73808
E-Mail: ruehlmann-machern@t-online.de
www.gartentechnik-ruehlmann.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 8:00 – 18:00 Uhr, Samstag: 9:00 – 12:00 Uhr

UNSER STANDORT SEIT 01.11.2021

**WIR KÜMMERN
UNS UM IHREN
SCHROTT**

BRANDIS/LEIPZIG

Wohin mit Buntmetall- und Stahlschrott?

Wohin mit Altpapier?

Zum Standort von Hofmann Metall in der

Gebrüder-Helfmann-Straße 1a in 04824 Brandis.

Wir sind Experten in nachhaltiger Ressourcen-Rückgewinnung.

Öffnungszeiten:

MO | MI | FR 07:00 - 12:00 Uhr 12:30 - 16:00 Uhr

DI | DO 09:00 - 12:00 Uhr 12:30 - 18:00 Uhr

SA jeden 1. und 3. Samstag im Monat geöffnet 08:00 - 12:00 Uhr

🌐 hofmann-metall.de

@ brandis@hofmann-metall.de

☎ 034292 / 28 60 06

**HOFMANN
METALL GmbH**
Aufbereitung | Demontage | Rohstoffe



Terrassentrends 2023

Pflegeleichte & nachhaltige Keramik erobert Außenbereich



Foto: Stroehrer/Deutsche Fliese/akz-o



Foto: Stroehrer/Deutsche Fliese/akz-o

Bei der Gestaltung von Terrasse und Balkon entscheiden sich Bauherren und Sanierer immer öfter für Materialien, die pflegeleicht, witterungsbeständig und langlebig sind. Keramik erfüllt diese Anforderungen – und bietet darüber hinaus den architektonischen Vorzug, sich „in einem Guss“ vom Wohnzimmer bis auf die Terrasse verlegen zu lassen. Eine Art, den Boden zu gestalten, die ideal zu modernen Wohnkonzepten und offenen Grundrissgestaltungen passt. Neben ihrer unempfindlichen Oberfläche überzeugt Outdoor-Keramik mit weiteren funktionalen Eigenschaften, wie Jens Fellhauer vom Bundesverband Keramische Fliesen e.V. erläutert: „Terrassenfliesen sind auf Dauer frost- und witterungsbeständig, rutschhemmend, unempfindlich gegen Kratzer und lassen sich mit minimalem Aufwand reinigen.

Dadurch lässt sich das Leben auf der Terrasse mit Fliesen entspannt genießen. Weder dreckige Hundepfoten oder Gummistiefel, Fettspritzer, Glut vom Grill oder verschütteter Rotwein noch starke UV-Einstrahlung hinterlassen auf der keramischen Oberfläche bleibende Spuren.“ In puncto Design finden sich in den Kollektionen deutscher Markenhersteller viele Bodenfliesen-Serien, die auch als Outdoor-Variante erhältlich sind (Inspirationen unter www.deutsche-fliese.de). Neben Natursteininterpretationen sind aktuell Beton- oder Zementoptiken sowie Holzdekore gefragt. Diese sind heute auch in 2-cm-Stärke im Angebot, die sich für die Verlegung im Kiesbett oder auf sogenannten Stelzlagern eignet.

Telefon 03437 919929

Verkaufen Sie keine Immobilie, bevor Sie mit uns gesprochen haben.

www.lbs-immo-muldental.de

Ihre Partner aus der Region

Verlegung vom Profi für dauerhaft haltbaren Terrassenboden

Frost, Feuchtigkeit und teils extreme Temperaturschwankungen stellen hohe Anforderungen an Unterbau und Belag. „Eine sachkundig geplante und fachgerecht ausgeführte Gesamtkonstruktion ist entscheidend für einen dauerhaft schönen Fliesenbelag im Außenbereich – und gehört in Profihände“, betont Bernd Stahl, Vorsitzender des Technischen Ausschusses beim Fachverband Fliesen und Naturstein: „Die Meister- und Innungsbetriebe des Fliesenlegerhandwerks haben technisch und gestalterisch die optimale Lösung für die unterschiedlichsten Balkone und Terrassen. Und sie geben kompetente Antworten auf wichtige Fragen – wie z. B.: Wie wird das Gefälle ausgebildet und wohin wird das Wasser abgeführt? Welche Art der Abdichtung und welcher Konstruktionsaufbau sind zu empfehlen?“. Unter www.zert-fliese.de/betriebssuche/ finden Bauherren qualifizierte Meister- und Innungsbetriebe des Fachverlegehandwerks.

akz-o

Thiele Trockenausbau

DIE DÄMMPROFIS SEIT 1992

Trocken- und Innenausbau

Einblasdämmverfahren

z. B. Zellulose / Holzfaser / Steinwolle

Kerndämmung

von doppelschaligem Mauerwerk

Wärmedämmung

Fußboden / Laminat

Schallschutz / Brandschutz

NEU: Schimmelbeseitigung

Südstraße 50 · 04178 Leipzig
 Telefon: 0341 / 4427551 · Fax: 0341 / 4427554
www.thiele-trockenausbau.de · info@thiele-trockenausbau.de

Gottschlich GmbH

Beratung & Verkauf
Lieferung & Montage

- › Rolltore
- › Schwingtore
- › Deckensectionaltore
- › Seitensectionaltore

- › Industrietore
- › Feuer- u. Rauchschutztüren
- › Haustüren, Innentüren
- › Garagentorantriebe

- › Hoftorantriebe
- › Carports aus Stahl
- › Fertigteilgaragen aus Stahl

Hauptstraße 1 | 04808 Wurzen / Kühren
 Tel.: 034261 61 04 7 | Mail: info@gottschlich-gmbh.de



Traueranzeigen im Wurzener Stadtjournal

Wenn Sie sich für die tröstenden Worte und die Anteilnahme beim Abschied von einem geliebten Familienangehörigen bedanken möchten, erreichen Sie uns unter:

DRUCKHAUS BORNA | **Tina Neumann** | Tel.: 0173 6547002
tina.neumann@druckhaus-borna.de

Annahmestellen für Traueranzeigen

BESTATTUNGEN & TRAUERHILFE | SCHADE

Der letzte Weg in guten Händen.

Im Trauerfall an Ihrer Seite.
03425 - 818 300

Markt 4 • 04808 Wurzen
Tel.: 03425 - 818 300
Mobil: 0178 5675598

www.bestatter-schade.de

Bestattungshaus Wittig

Bestattungshaus Wittig
Zillestraße 86, 04808 Wurzen
Tel.: **03425 811182**



Bestattungshaus Hänsel
Friedrich-Engels-Str. 30,
04808 Wurzen
Tel.: **03425 924531**

Bestattungshaus Sigrid Flügel

Bestattungshaus S. Flügel
Straße des Friedens 1,
04808 Wurzen
Tel.: **03425 92090**



Bestattungen & Trauerhilfe Schade
Markt 4, 04808 Wurzen
Tel.: **03425 818 300**

25 Jahre

Bestattungshaus Sigrid Flügel

Straße des Friedens 1
04808 Wurzen

Sigrid Flügel & Sohn Sebastian sind für Sie da

Tag und Nacht!

☎ (03425) 92 09 09

www.bestattungshaus-fluegel.de

Inh. S. Flügel

Bestattungshaus Wittig

Inh. Frank Wittig

kompetente Beratung & Beistand im Trauerfall

04808 Wurzen · Zillestraße 86
(Collmener Straße in Richtung Kaufland)

Tag & Nacht ☎ 03425 / 81 11 82

BESTATTUNGSHAUS hänsel

...vertrauensvolle Beratung im Trauerfall seit 1991.

☎ 03425/924531
Rufbereitschaft Tag & Nacht

Friedrich-Engels-Straße 30
04808 Wurzen

www.bestattungshaushaensel.de | Inhaber Thomas Hänsel e. K.



ŠKODA



Vertrauen Sie uns, wir kümmern uns um Ihre Mobilität.

Ob Kauf, Service oder Wiederverkauf - unser kompetentes Team in Wurzen übernimmt die komplette Betreuung für Sie.

Wir bieten Verkauf und Service in höchster Qualität und sind Ihr Ansprechpartner für alle Fragen rund um Ihren ŠKODA.

- > ŠKODA Neu- und Gebrauchtwagen
- > Kompletter Reparatur- und Wartungsservice
- > Hochvolttechnologie
- > Karosserie- und Lackiererei
- > Instandsetzung aller Unfallschäden, Schadensgutachten
- > Abrechnung mit jeder Versicherung
- > Werkstatt- und Unfall-Ersatzwagen
- > Hol- und Bringdienst
- > Service-Annahme rund um die Uhr
- > Online Terminvereinbarung
- > Original ŠKODA-Ersatzteile und Zubehör
- > Nachrüstung von Kommunikationssystemen
- > ŠKODA Accessoires-Shop
- > Autoglas, Frontscheiben-Steinschlagreparatur mit Versiegelung
- > Batterie- und Reifendienst
- > Reifenwechsel, Einlagerung und Service
- > Felgeninstandsetzung
- > Verschrottung von Altfahrzeugen mit Zertifikat
- > Haupt- und Abgasuntersuchung (HU/AU)
- > UVV Prüfung für Gewerbetreibende
- > Komplettaufbereitung
- > Autowaschanlage
- > Kundenkarte uvm.



Rund um die Uhr online buchbar.

<http://müller.link/skoda-wst>



Der ŠKODA Teilerabatt „mal 2“.

Je älter, umso besser. Wenn Ihr ŠKODA schon ein paar Kilometer hinter sich gebracht hat, können Sie jetzt doppelt sparen. Denn bei unserer Service-Rabattaktion "mal 2" gilt: **Fahrzeugalter in Jahren mal 2 = Teilerabatt in Prozent.**¹

Fragen Sie uns einfach bei Ihrem nächsten Besuch. Wir beraten Sie gern und machen Ihnen ein individuelles Angebot. ŠKODA. Simply Clever.

¹Bezogen auf unsere Preise für ausgewählte ŠKODA Original und Economy Teile. Rabattierung für Fahrzeuge bis Modelljahr 2018 und älter. Das Modelljahr Ihres ŠKODA nennen wir Ihnen gern oder schauen Sie unter www.skoda.de/modelljahr nach.

Automobile: MÜLLER

www.automobile-mueller.info



Mit unserer digitalen Kundenkarte.

Ihre Vorteile der Kundenkarte

- > Extrapunkte zum Geburtstag des Kunden und bei Fahrzeugkauf
- > regelmäßige Sonderaktionen für aktive Karteninhaber
- > Punkten Sie beim Kauf von Teile und Zubehör



QR-Code scannen und Link folgen!

Autohaus Müller Wurzen GmbH
Nischwitzer Breite 15
Gewerbegebiet Nord
Telefon: 03425 / 81 97 30